Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2061
25. 03. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. März 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wann und auf welche Weise wurde die Bundesregierung über die skandalösen Vorgänge im Document Center in Berlin unterrichtet?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 23. März 1988

Die Bundesregierung hat erstmals am 24. August 1982 durch Bericht des Bundesarchivs erfahren, daß Originalunterlagen aus dem Berlin Document Center (BDC) im Militaria-Handel erhältlich seien. Offensichtlich seien diese Unterlagen aus dem BDC entwendet worden.

Gleichzeitig berichtete das Bundesarchiv, es habe hierüber im Juni 1982 den Direktor des BDC unterrichtet und ihm entsprechende Kopien übersandt. Es habe angeregt, bei der Berliner Polizei Strafanzeige zu erstatten.

2. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Vorgänge, und wie hat sie bzw. wird sie darauf reagieren?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 23. März 1988

Die Bundesregierung ist über die Vorgänge im Berlin Document Center (BDC) außerordentlich besorgt.

Das BDC ist eine der US-Mission in Berlin unterstehende Einrichtung. Die Bundesregierung hat die amerikanische Botschaft in Bonn noch im Jahre 1982 nach Bekanntwerden des Verdachtes auf die mutmaßliche Entwendung hingewiesen und angeregt, die Staatsanwaltschaft in Berlin einzuschalten und geeignete Maßnahmen vorzunehmen, um einem weiteren Verlust von Originaldokumenten vorzubeugen. Die amerikanische Seite hat am 3. Juni 1983 Strafanzeige bei der Berliner Justizverwaltung erstattet.

3. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, das Berlin Document Center endgültig in deutsche Verwaltung zu übernehmen, und wann ist damit zu rechnen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 23. März 1988

Die Bundesregierung wird ihre jahrelangen Bemühungen um die Übernahme des noch unter amerikanischer Verwaltung stehenden Berlin Document Center (BDC) in deutsche Verwaltung mit großem Nachdruck fortsetzen. Zum Zeitpunkt der Übernahme siehe Antwort zur nachstehenden Frage.

4. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wie ist der Stand der Verhandlungen bzw. in welchem Stadium befinden sich die technischen und organisatorischen Vorbereitungen für die Übergabe an die Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 23. März 1988

Die Schaffung der formalen Rechtsgrundlage für die Übernahme des Berlin Document Center (BDC) in deutsche Verwaltung ist so gut wie abgeschlossen. Insbesondere liegt der weitgehend abgestimmte Entwurf eines deutsch-amerikanischen Regierungsabkommens vor. Die amerikanische Seite hat sich jedoch noch nicht zum definiten Abschluß dieses Abkommens in der Lage gesehen. Die USA bestehen auf einer vorhergehenden Mikroverfilmung aller noch nicht verfilmten Bestände für das amerikanische Nationalarchiv. Dies kann durchaus noch drei Jahre in Anspruch nehmen. Außerdem haben die USA noch Konsultationen mit den anderen Alliierten in Berlin vorgesehen.

Die Bundesregierung hatte bereits im Jahre 1985 1,5 Millionen DM für die Mikroverfilmung in den Haushalt des Bundesministers des Innern eingestellt und in den folgenden Jahren bis 1988 jeweils 0,5 Millionen DM gesperrt veranschlagt. Sie wird diese Mittel für 1988 entsperren und den noch notwendigen Finanzbedarf für die Mikroverfilmung in den kommenden Jahren berücksichtigen. Sie geht im übrigen davon aus, daß sich aus den vorgesehenen Konsultationen mit den Alliierten keine Hinderungsgründe für die Übergabe des BDC ergeben werden.

5. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

In welcher Weise setzt die Bundesregierung die Entschließungen des Europäischen Rates vom 9. November 1987 über die Förderung der Übersetzung bedeutender Werke der europäischen Kultur in die Tat um?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. März 1988

Die Umsetzung der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten, für Kulturfragen zuständigen Minister vom 9. November 1987 ist Thema der Beratungen in der EG-Arbeitsgruppe „Attachés Kulturfragen".

Kernstück der Entschließung ist die Durchführung eines Pilotvorhabens unter Berücksichtigung bereits bestehender Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Die EG-Kommission hat angekündigt, hierzu einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Die Bundesregierung und die französische Regierung haben am 22. Januar 1988 die Schaffung eines deutschen und eines französischen Übersetzerpreises bekanntgegeben. Diese bilaterale Maßnahme ist in der Perspektive einer möglichen späteren Erweiterung auf andere EG-Partner zu sehen.

6. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

In welchem Verfahren erfolgt die Auswahl, und welche Werke sind der Übersetzung bislang zugeführt worden bzw. sollen zugeführt werden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. März 1988

Über das Verfahren der Auswahl wird in Zusammenhang mit dem noch zu beschließenden Pilotprojekt entschieden werden (vgl. Antwort zu Frage 5).

Die deutsche Delegation hat hierzu bei Verabschiedung der Entschließung vom 9. November 1987 ihre Vorstellungen zu Protokoll gegeben.

7. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Griechenland als einziges Mitgliedsland der Europäischen Gemeinschaft das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus (Straßburg 1977) noch nicht ratifiziert hat, und haben sich aus der Nichtratifizierung dieses Übereinkommens Schwierigkeiten in der internationalen Zusammenarbeit mit Griechenland bei der Bekämpfung des Terrorismus ergeben?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. März 1988

Griechenland und Irland haben als einzige Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft das Europäische Übereinkommen vom 27. Januar 1977 zur Bekämpfung des Terrorismus noch nicht ratifiziert. In der internationalen Zusammenarbeit mit Griechenland bei der Bekämpfung des Terrorismus haben sich hieraus für die Bundesrepublik Deutschland und, soweit hier bekannt ist, auch für andere Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft bisher jedoch keine Schwierigkeiten ergeben.

8. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Wie groß ist die durchschnittliche Anzahl an Visaanträgen, die die einzelnen dafür zuständigen Beamten/Angestellten der deutschen Botschaften und Konsulate im Ausland zu bearbeiten haben?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 23. März 1988

2849 (Jahresdurchschnitt bezogen auf alle Auslandsvertretungen).

9. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Wie groß ist die Anzahl der zu bearbeitenden Visaanträge pro Beschäftigten bei der Botschaft und den Konsulaten in der Türkei?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 23. März 1988

Jährlich

Botschaft Ankara	2568
Generalkonsulat Istanbul	3692
Generalkonsulat Izmir	3178.

10. Abgeordneter **Lummer** (CDU/CSU)

Warum ist die Dokumentation der Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges, die auf Veranlassung der Bundesregierung vom Auswärtigen Amt zu erstellen war, bislang nicht durch eine Dokumentation der Prozesse gegen deutsche Kriegsgefangene im Westen vervollständigt worden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. März 1988

Die Zentrale Rechtsschutzstelle (ZRS) des Auswärtigen Amts war seit 1960 beauftragt, in Ergänzung der Dokumentation der Geschichte der

deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges die rechtlichen Aspekte der Prozesse gegen deutsche Kriegsverurteilte darzustellen. Bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1970 konnte die ZRS lediglich vorbereitende Arbeiten für diese Dokumentation erbringen.

Wegen der angespannten Personallage war das Auswärtige Amt auch in der Folgezeit nicht in der Lage, die Dokumentation fertigzustellen. Bemühungen, geeignete Wissenschaftler für die Erstellung der Dokumentation zu gewinnen, blieben ebenfalls ohne Erfolg.

Das Auswärtige Amt hat daher 1983 beim Bundesminister der Verteidigung angefragt, ob die Fertigstellung der Dokumentation von dem ihm unterstehenden Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg, das für die Dokumentation über die deutschen Kriegsverurteilten besonders qualifiziert erscheint, übernommen werden könnte.

Der Bundesminister der Verteidigung teilte 1986 mit, das Militärgeschichtliche Forschungsamt halte die Dokumentation für ein anspruchsvolles Projekt, das den mehrjährigen Einsatz von etwa vier bis fünf erfahrenen Historikern mit juristischen Grundkenntnissen erfordere. Auf Grund der gegebenen Auftrags- und Personallage sehe sich das Forschungsamt nicht in der Lage, das Projekt in nächster Zeit in Angriff zu nehmen. Der Bundesminister der Verteidigung stellte jedoch in Aussicht, bei Freiwerden von Forschungskapazitäten einen Historiker des Militärgeschichtlichen Forschungsamts mit vorbereitenden Aufgaben zu beauftragen und das Forschungsteam dann nach und nach aufzufüllen.

Das Auswärtige Amt stimmte dieser Anregung des Bundesminister der Verteidigung zu und hat die einschlägigen Akten der früheren ZRS des Auswärtigen Amts dem Bundesarchiv zur Übernahme in das Bundesarchiv – Militärarchiv in Freiburg – angeboten.

11. Abgeordneter **Lummer** (CDU/CSU)

Was ist nach dem vorläufigen Abschluß der Dokumentation mit den Haushaltsmitteln geschehen, die bis einschließlich 1987 im Titel 526 05 des Kapitels 05 02 dem Auswärtigen Amt weiterhin bewilligt worden waren, um daraus die im Zusammenhang mit der zu erstellenden Dokumentation erwachsenden Kosten zu bestreiten?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. März 1988

Im Titel 526 05 des Kapitels 05 02

„Rechtsschutz von Deutschen vor ausländischen Behörden oder Gerichten in besonderen Fällen"

wurden relativ geringe Kosten veranschlagt (1985 bis 1987 jeweils 50 000 DM), die nach den Erläuterungen dazu dienen sollen

- strafrechtlich Verfolgten unter außenpolitischen Gesichtspunkten die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Verteidigung zu sichern (Absatz 1),
- anfallende Ausgaben zu bestreiten, die im Zusammenhang mit der zu erstellenden Dokumentation über die deutsche Kriegsverurteilung erwachsen (Absatz 2).

In der Praxis sind über einen Zeitraum von mehreren Jahren für die Ergänzung der Dokumentation über die deutschen Kriegsverurteilten keine Kosten angefallen.

Die Ausgaben beschränken sich daher auf den allgemeinen Rechtsschutz von Deutschen entsprechend dem ersten Teil der Erläuterung zum Titel 526 05. Sie lagen beträchtlich unter den Ansätzen und betrugen in den Jahren 1984 bis 1987 zwischen 8 000 DM und 24 000 DM.

Ab dem Haushalt 1988 ist der frühere Absatz 2 der Erläuterungen zu Titel 526 05 im Kapitel 05 02 weggefallen, da mit weiteren Ausgaben – auch auf Grund der Ergebnisse der Vorjahre – nicht mehr gerechnet wird.

12. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Sind der Bundesregierung die Klagen türkischer Geschäfts- und Kaufleute über die bürokratische Abwicklung von Visaanträgen bekannt, und wenn ja, was unternimmt sie in diesem Zusammenhang, um entsprechend den langjährigen guten Beziehungen zur Türkei einen reibungslosen Vollzug zu gewährleisten und Schaden für die deutsche Volkswirtschaft abzuwenden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 18. März 1988

Der Bundesregierung sind aus jüngerer Zeit keine konkreten Beschwerden türkischer Geschäftsleute im Zusammenhang mit Sichtvermerksanträgen zur Kenntnis gekommen.

Die Auslandsvertretungen sind angewiesen, die bekannten aus der Einführung der allgemeinen Sichtvermerkspflicht für Türken folgenden Erschwernisse auch für den geschäftlichen Reiseverkehr so gering wie möglich zu halten. Durch organisatorische Vorkehrungen ist sichergestellt, daß Sichtvermerksanträge für Geschäftsleute im Regelfall kurzfristig entschieden werden können. Durch die Möglichkeit von Jahres-Sichtvermerken zu mehreren Einreisen wird der geschäftliche Reiseverkehr weiter erleichtert.

13. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Welche Erfolge erbrachten die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung, sich gegenüber der Volksrepublik Polen dafür einzusetzen, daß denen, die ihre deutschen kulturellen und sprachlichen Traditionen erhalten möchten, auch Möglichkeiten dazu eingeräumt werden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 21. März 1988

Der Bundesminister des Auswärtigen hat sich zuletzt bei seinem Besuch in Warschau Mitte Januar dieses Jahres gegenüber der polnischen Führung mit Nachdruck dafür eingesetzt, den Menschen die Möglichkeit der freien Entfaltung zu geben, die in der Volksrepublik Polen ihre deutschen kulturellen und sprachlichen Traditionen erhalten und pflegen möchten. Die Angelegenheit wird von beiden Seiten in den zuständigen bilateralen Gremien weiterbehandelt.

14. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Wieso hat sich die Bundesregierung, die mehrfach erklärte, daß der Konflikt in der Westsahara durch ein Referendum unter der Bevölkerung dieses Gebiets friedlich beigelegt werden sollte, in den Vereinten Nationen bei der Abstimmung über die Resolutionen 40/50, 41/16 und 42/78, die eine Friedensregelung für die Westsahara

durch Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien, Vereinbarung eines Waffenstillstandes und Durchführung eines Referendums unter internationaler Kontrolle vorsehen, der Stimme enthalten und nicht zugestimmt?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 23. März 1988

Die Bundesregierung verhält sich im Westsahara-Konflikt strikt neutral. Sie hat sich daher bei den Abstimmungen in der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die von Ihnen genannten Entschließungen zusammen mit der Mehrheit der EG-Partner der Stimme enthalten.

15. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ein authentisches Referendum nur dann möglich ist, wenn sich die marokkanische Armee aus dem von ihr zur Zeit kontrollierten Teil der Westsahara zurückzieht und die gesamte Westsahara der Verwaltung durch die Vereinten Nationen unterstellt wird?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 23. März 1988

Im Rahmen der Vermittlungsbemühungen des VN-Generalsekretärs, die von der Bundesregierung begrüßt und unterstützt werden, besuchte eine VN-„Fact-Finding-Mission" in der Zeit vom 20. November bis 9. Dezember 1987 das Gebiet der Westsahara. Sie hatte den Auftrag, Informationen und Daten zu sammeln, anhand derer Vorschläge für den Abschluß eines Waffenstillstandes und die Abhaltung eines Referendums erarbeitet werden sollen. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wird sich der VN-Generalsekretär in Kürze selber in die Region begeben, um auf der Grundlage des ihm inzwischen vorliegenden Berichts der „Fact-Finding-Mission" (der der Bundesregierung nicht vorliegt) Gespräche mit den beteiligten Parteien zu führen.

Es stünde nicht im Einklang mit ihrer neutralen Haltung und wäre auch den Bemühungen des VN-Generalsekretärs um eine Lösung des Konflikts nicht dienlich, wenn die Bundesregierung sich zu möglichen Modalitäten oder vorstellbaren Szenarien eines Referendums öffentlich äußerte.

16. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung gegenüber den Konfliktparteien, Marokko und der Frente Polisario, unternommen, um sie zu direkten Verhandlungen zu ermutigen und eine friedliche Beilegung des Konfliktes voranzutreiben?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 23. März 1988

Die Bundesregierung erkennt die Polisario-Front als Befreiungsbewegung völkerrechtlich nicht an. Daher unterhält sie zu ihr auch keine Kontakte. In ihren Gesprächen mit der marokkanischen und mit anderen Regierungen hat die Bundesregierung stets unterstrichen, daß sie die Vermittlungsbemühungen des VN-Generalsekretärs nachdrücklich unterstützt und ihnen Erfolg wünscht.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

17. Abgeordneter **Dr. Göhner** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die asyl- und ausländerrechtliche Behandlung türkischer Staatsangehöriger christlichen und yezidischen Glaubens, die sich derzeit in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. März 1988

Die bundesrechtlichen Vorschriften des Asyl- und Ausländerrechts gewährleisten einen umfassenden Schutz politisch Verfolgter. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine dem geltenden Recht widersprechende Behandlung türkischer Staatsangehöriger christlichen und yezidischen Glaubens vor.

18. Abgeordneter **Dr. Göhner** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung aus heutiger Sicht die Vereinbarung der Bundesländer vom 1. März 1983, wonach die Gewährung eines Bleiberechtes für abgelehnte christliche und yezidische Asylbewerber aus der Türkei grundsätzlich ausgeschlossen ist, wenn die Einreise ab dem Stichtag 1. Januar 1986 erfolgt war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. März 1988

Die ausländerrechtlichen Bestimmungen werden von den Ländern nach Artikel 83 GG als eigene Angelegenheit ausgeführt. Die ausländerrechtliche Praxis der Länder in bezug auf abgelehnte christliche und yezidische Asylbewerber aus der Türkei ist in rechtlicher Hinsicht nicht zu beanstanden. Sie entspricht auch den zwischen Bund und Ländern abgestimmten ausländerpolitischen Grundsätzen.

19. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Welche Umfragezahlen oder sonstigen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung aus Behörden vor, wie viele der dort Tätigen gerne als Teilzeitkraft arbeiten würden, und wie viele der dort Tätigen arbeiten z. Z. tatsächlich als Teilzeitkräfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 18. März 1988

Der Bundesregierung liegen keine Umfragezahlen oder sonstige Erkenntnisse aus Behörden vor, wie viele der dort Tätigen gerne als Teilzeitkräfte arbeiten würden. Die Bundesregierung fördert die Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst seit jeher, wo immer das möglich ist. Sie hat wiederholt eindringlich an die Verantwortlichen in den Behörden und Dienststellen appelliert, alle rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen zu erhöhen.

Am 30. Juni 1986 (neuere Zahlen liegen noch nicht vor) waren von den 4 624 100 Angehörigen des öffentlichen Dienstes 798 700 teilzeitbeshäftigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Bedeutet die Ankündigung des Bundeskanzlers vor dem DIHT (Deutscher Industrie- und Handelstag) am 3. März 1988, daß die Bundesregierung beabsichtigt, zur Schaffung des europäischen Binnenmarktes 1992 die Unternehmenssteuern zu senken und für 1992 eine Entscheidung „in Sachen Gewerbesteuer" zu treffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 18. März 1988

Die Rede des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Industrie- und Handelstag am 3. März 1988 enthielt keine Ankündigungen im Sinne Ihrer Fragestellung.

Vielmehr hat der Bundeskanzler mit Blick auf die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft im Einklang mit dem Jahreswirtschaftsbericht 1988 der Bundesregierung nochmals die Notwendigkeit einer langfristigen Reform der Unternehmensbesteuerung beschrieben. Zu einer solchen Reform gehört auch die Gewerbesteuer, deren etwaige Abschaffung jedoch eine angemessene Ersatzlösung voraussetzt, die von allen Beteiligten mitgetragen werden kann und die den Gemeinden einen entsprechenden finanziellen Ausgleich bei Wahrung ihrer finanziellen Selbstverantwortung sichert.

21. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß der Fachhandel für Gebrauchtwagen sowohl gegenüber dem Privatmarkt als auch gegenüber Konkurrenten in anderen EG-Staaten dadurch seit vielen Jahren benachteiligt ist, daß er bei sogenannten Agenturgeschäften, wenn sie im Zusammenhang mit einem Neuwagenverkauf stehen, Mehrwertsteuer nicht auf die Provision, sondern auf den gesamten Warenwert entrichten muß, wie der Bundesfinanzhof in mehreren Urteilen, zuletzt am 29. September 1987, entschieden hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 18. März 1988

Die Annahme, bei Agenturgeschäften im Zusammenhang mit Neuwagenverkäufen werde seit vielen Jahren der gesamte Wiederverkaufspreis der Gebrauchtwagen der Umsatzsteuer unterworfen, trifft nicht zu. Bei Agenturgeschäften wird die Umsatzsteuer stets nur auf die Vermittlungsprovision berechnet. Die Finanzverwaltung erkennt Vermittlungsgeschäfte, die auf der Grundlage eines mit dem Zentralverband des Kraftfahrzeuggewerbes (ZDK) erarbeiteten Vertragsmusters abgewickelt werden, ausdrücklich an.

Der Bundesfinanzhof hat allerdings in jüngster Zeit in mehreren Urteilen einzelne Agenturgeschäfte, die im Zusammenhang mit Neuwagenverkäufen getätigt wurden, verworfen. Die Begründung der Urteile hat in der betroffenen Branche zu einer Rechtsunsicherheit geführt und die Frage aufgeworfen, ob das genannte Vertragsmuster den steuerlichen Anforderungen an echte Vermittlungsleistungen nach wie vor ausreichend Rechnung trägt. Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der

Länder erörtern dieses Thema zur Zeit mit dem ZDK, um eine für die Praxis klare Regelung herbeizuführen. Bis zur Klärung dieser Frage wird die Finanzverwaltung Agenturgeschäfte anerkennen, wenn sich die Händler an das bisherige Vertragsmuster halten.

22. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine Harmonisierung der Umsatzbesteuerung von Gebrauchtwagen einzusetzen, entsprechende nationale Regelungen vorzubereiten, und die Präsidentschaft des EG-Ministerrates zu nutzen, um auch zu einer Harmonisierung auf EG-Ebene zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 18. März 1988

Die Bundesregierung hat sich schon in der Vergangenheit bemüht, in der EG eine Entscheidung über eine Gemeinschaftsregelung zur Umsatzbesteuerung des Gebrauchtwagenhandels herbeizuführen. Bei den Beratungen über den Vorschlag der EG-Kommission vom 11. Januar 1978 für eine 7. Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern bestanden jedoch zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Meinungsverschiedenheiten über die Ausgestaltung einer derartigen Sonderregelung. Als sich im Rat eine Lösung abzeichnete, hat die EG-Kommission ihren Richtlinienvorschlag am 11. November 1987 zurückgezogen, weil sie darin keinen Harmonisierungsfortschritt zu erkennen vermochte. Sollte die EG-Kommission noch während der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1988 einen neuen Vorschlag für eine 7. EG-Richtlinie vorlegen, wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die Beratungen unverzüglich aufgenommen werden. Da die erforderliche Stellungnahme des Europäischen Parlaments bis Ende Juni 1988 kaum vorliegen dürfte, wird es aber nicht möglich sein, die Richtlinie während der deutschen Ratspräsidentschaft zu verabschieden.

Die Bundesregierung teilt im übrigen die Auffassung der Rechtsdienste der Kommission und des Rates der Europäischen Gemeinschaften, daß nationale Vorgriffsmaßnahmen EG-rechtlich weiterhin nicht zulässig sind. Sie sieht sich deshalb daran gehindert, den gesetzgebenden Körperschaften die Einführung einer umsatzsteuerlichen Sonderregelung für Gebrauchtwagen im Vorgriff auf eine künftige, derzeit noch völlig unbestimmte Gemeinschaftsregelung vorzuschlagen.

23. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie hoch – gegebenenfalls nach den letzten Steuerschätzungen – ist die Summe, die die Bürger im Jahre 1990 mehr an Steuern insgesamt und an Lohn- und Einkommensteuer insbesondere zahlen werden als im Jahre 1982?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 21. März 1988

Die Steuereinnahmen für 1990 wurden zuletzt im Mai 1987 geschätzt. Im Vergleich zum Aufkommen des Jahres 1982 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" das Aufkommen der Steuereinnahmen insgesamt im Jahre 1990 um 157,7 Milliarden DM, das aus der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer um 77 Milliarden DM höher veranschlagt. Damals waren allerdings weder die finanziellen Auswirkungen des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988 noch die der Steuerreform 1990 zu berücksichtigen.

24. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie – in Milliarden DM und in v. H. – steigt in den einzelnen Jahren das Aufkommen aus der Einkommensteuer und aus der Lohnsteuer von 1983 bis 1991 nach den Ist-Zahlen bzw. nach den letzten Steuerschätzungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. März 1988

Die gewünschten Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Aufkommen aus Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer – Zuwachs gegenüber dem Aufkommen des Vorjahres	
	in Milliarden DM	in v. H.
1983[1]	+ 3,2	+ 2,0
1984[1]	+ 5,6	+ 3,5
1985[1]	+ 13,5	+ 8,3
1986[1]	+ 5,9	+ 3,4
1987[1]	+ 12,8	+ 7,0
1988[2]	(+ 2,6)[4]	(+ 1,3)[4]
1989[3]	(+ 14,8)[4][5]	(+ 7,4)[4][5]
1990[3]	+ 15,4[5]	+ 7,1[5]
1991[3]	+ 16,4[5]	+ 7,1[5]

[1]) Ist-Ergebnis

[2]) Ergebnis Steuerschätzung November 1987

[3]) Ergebnis Steuerschätzung Mai 1987 (nächste Steuerschätzung im Mai 1988)

[4]) Vorjahresbasis mit dem Ansatz für diese Tabelle nicht vergleichbar

[5]) Finanzielle Auswirkungen Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 und Steuerreform 1990 nicht berücksichtigt.

25. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Werden bei der kommenden mittelfristigen Steuerschätzung am 9. bis 11. Mai die Ausfälle und kompensatorischen Mehreinnahmen auf Grund der 1989 bis 1990 wirksam werdenden Steuersenkungen und Steuererhöhungen bei den Aufkommensschätzungen berücksichtigt oder erst in der Steuerschätzung Mitte 1989?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. März 1988

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" bei seinen Schätzungen das jeweils geltende Steuerrecht zugrunde legt, sind bei der kommenden mittelfristigen Steuerschätzung im Vergleich zur letzten mittelfristigen Schätzung nur die finanziellen Auswirkungen des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988 zusätzlich zu berücksichtigen. Üblicherweise trifft die Haushalts- und Finanzplanung bei den Ansätzen für die Steuereinnahmen Vorsorge für finanzielle Auswirkungen geplanter Steuerrechtsänderungen.

26. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Handelt es sich bei den Ausführungen in dem Artikel „Arbeitgeber Haushalt" in der „Wirtschaftswoche" vom 26. Februar 1988 um die Wiedergabe von Überlegungen, die in der interministeriellen Arbeitsgruppe, die zu dieser Frage eingerichtet wurde, angestellt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. März 1988

Die von Ihnen angesprochene interministerielle Arbeitsgruppe ist bemüht, das von ihr zu untersuchende Problem von allen Seiten auszuleuchten. Sie hat sicher auch Überlegungen angestellt, wie sie in dem von Ihnen erwähnten Bericht enthalten sind. Bei diesem Bericht handelt es sich aber nicht um eine Verlautbarung der interministeriellen Arbeitsgruppe, sondern – wie Sie aus der Fußnote zu diesem Bericht entnehmen können – um die persönliche Meinung der Verfasser.

27. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Aufwendungen für Haushaltshilfen in privaten Haushalten steuerlich abzugsfähig gemacht oder über das Arbeitsförderungsgesetz gefördert werden sollten, um durch solche Hilfen entlasteten Hausfrauen den Wiedereintritt in den Beruf zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. März 1988

Auf Grund der Koalitionsvereinbarungen vom Frühjahr 1987 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die derzeit prüft, ob eine Auflösung der im Steuerrecht bestehenden strengen Trennung zwischen steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen und nicht abziehbaren Aufwendungen der privaten Lebensführung zugunsten der Schaffung neuer Arbeitsplätze in den privaten Haushalten gerechtfertigt werden könnte. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die steuerpolitischen und steuersystematischen sowie die beschäftigungspolitischen Auswirkungen darzustellen. Sie soll ferner eine Aussage darüber machen, welche Steuerausfälle die Abzugsfähigkeit der Aufwendungen des Arbeitgebers für private Arbeitsverhältnisse mit sich bringt und welche Mehreinnahmen bei der Lohnsteuer und beim Beitragsaufkommen der gesetzlichen Rentenversicherung seitens der in privaten Haushalten beschäftigten Personen dem gegenüberstehen würden. Das Ergebnis dieser Prüfung bleibt abzuwarten.

Auf Grund des Arbeitsförderungsgesetzes können grundsätzlich keine Aufwendungen für die Beschäftigung von Haushaltshilfen subventioniert werden.

Die Einführung eines Subventionstatbestandes für Beschäftigungsverhältnisse allgemein oder in privaten Haushalten wäre mit dem Grundgedanken des Arbeitsförderungsgesetzes unvereinbar. Allerdings schließen die Hilfen für die Vermittlung schwervermittelbarer Arbeitsloser den Beschäftigungsstandort Haushalt nicht aus.

28. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung die Prüfung für den Ausbau einer neuen Zufahrtsstraße, wie in der Drucksache 11/1825 (Antwort auf Frage 24) erwähnt, wieder aufgreifen, und welches sind die 1984 von den US-Streitkräften eingebrachten „anderen Überlegungen", die zur Rückstellung des Themas geführt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. März 1988

Die Planungen der amerikanischen Streitkräfte gingen ursprünglich auf eine Erweiterung des Munitionsdepots in zwei Schritten. Die Streitkräfte haben dann die Entscheidung über den zweiten Abschnitt auf Grund

neuerlicher Überprüfung des Bedarfs zunächst zurückgestellt. Sie haben angekündigt, im Zusammenhang mit der Planung der zweiten Stufe auch den Vorschlag der Gemeinde Großenlüder für eine neue Zufahrtsstraße nach militärischen Erfordernissen zu prüfen und die Straße unter Umständen in eine etwa erforderliche Liegenschaftsanforderung einzubeziehen. Eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor.

Die Bundesregierung wird die amerikanischen Streitkräfte zum Stand ihrer Planungen für einen zusätzlichen Geländebedarf um Auskunft bitten.

29. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Einheitswerte vieler Gebäude in kleinen Gemeinden, die nach 1964 in größere Kommunen eingegliedert wurden, zu hoch festgesetzt sind, weil bei der Einheitsbewertung entsprechend den Wertverhältnissen zum 1. Januar 1964 der nach § 80 Bewertungsgesetz maßgebende höhere Vervielfältiger für die kleine Gemeinde angewandt wurde und eine Berichtigung wegen fehlender Hauptfestsetzung bislang unterblieben ist?

30. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß wegen der Maßgeblichkeit der Verhältnisse des Jahres 1964 in den Fällen der kommunalen Neuordnung und Zusammenlegung von Kommunen innerhalb einer politischen Gemeinde unterschiedliche Vervielfältiger bei der Einheitsbewertung zur Anwendung kommen mit der Folge, daß heute die Belastung mit Grundsteuer, Vermögensteuer und Erbschaftsteuer für gleichartige Gebäude innerhalb einer Gemeinde unterschiedlich hoch ist?

31. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sie wegen der Änderung der Gemeinde-Größenklasse an sich erforderliche Herabsetzung des Einheitswertes im Wege einer Wertfortschreibung nach § 22 BewG – gegebenenfalls aus Billigkeitsgründen – vorgenommen werden kann, oder beabsichtigt die Bundesregierung, dieses Problem anderweitig zu lösen, z. B. durch eine baldige neue Hauptfeststellung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 22. März 1988

Wegen des das Bewertungsrecht beherrschenden Stichtagsprinzips (Maßgeblichkeit der Verhältnisse vom Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 1964, vgl. § 27 BewG) müssen in den Fällen der kommunalen Neuordnung und Zusammenlegung von Kommunen innerhalb der neuen Gemeindegrenzen unterschiedliche Vervielfältiger weiterhin angewandt werden. Gemessen am – typisierten – gemeinen Wert auf den Hauptfeststellungszeitpunkt ist der Ansatz unterschiedlicher Vervielfältiger bei Gebäuden, die in Grundstücks- und Bauart, Bauausführung und Lage vergleichbar sind, in einer auf Grund kommunaler Neuordnung und Zusammenlegung neu entstandenen oder flächenmäßig erweiterten Gemeinde sachgerecht. Eine sachwidrige unterschiedliche Belastung mit einheitswertabhängigen Steuern liegt daher nicht vor. Im laufenden Hauptfeststellungszeitraum sind mithin Änderungen der geltenden Einheitswerte in den von Ihnen dargelegten Fällen nicht geboten.

32. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Kann man davon ausgehen, daß, wenn bei der nächsten mittelfristigen Steuerschätzung im Mai dieses Jahres Veränderungen gegenüber den bisherigen Steueraufkommenschätzungen eintreten, diese überwiegend von den veränderten gesamtwirtschaftlichen Vorgaben der Bundesregierung über die zukünftige Entwicklung des nominalen Bruttosozialprodukts bestimmt werden?

33. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Kann die Bundesregierung zahlenmäßig präzise angeben, von welchen Einkommensgrenzen (für Verheiratete und Ledige je getrennt) zukünftige Einkommenserhöhungen beim Tarif 1990 zu einer höheren Grenzbelastung führen als bei dem bisherigen Tarif?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. März 1988

Man kann aus heutiger Sicht nicht unterstellen, daß die Abweichungen bei der nächsten mittelfristigen Steuerschätzung überwiegend auf geänderten gesamtwirtschaftlichen Annahmen beruhen, weil bei der Steuerschätzung im Mai 1988 auch finanzielle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen zu berücksichtigen sind, die seit dem Mai 1987 erfolgten, zum Beispiel das Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988.

Der Reformtarif 1990 führt zu einer durchgehenden Senkung der Grenzbelastung.

Für zu versteuernde Einkommen ab 18 000 DM/36 000 DM bis 60 858 DM/121 716 DM (Grund- und Splittingtabelle) wird ab 1990 nicht nur die Grenzbelastung selbst, sondern auch der Progressionsanstieg im Vergleich zum geltenden Tarif 1988 abgesenkt. Für höhere zu versteuernde Einkommen bis 120 000 DM/240 000 DM ergibt sich ein größerer Zuwachs der Grenzbelastung als bisher. Das ändert nichts daran, daß auch für diese Steuerzahler die Grenzbelastung ausnahmslos abgesenkt wird.

34. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Von welchen Steuermehreinnahmen und Steuermindereinnahmen geht die Bundesregierung bei den geplanten Änderungen des Vermögensbildungsgesetzes durch das „Steuerreformgesetz 1990" aus bei jeweils isolierter Betrachtung aller steueraufkommensrelevanten Änderungen, und welche Annahmen, insbesondere auch bezüglich einer künftigen Änderung des Anlageverhaltens, hat die Bundesregierung ihren Berechnungen und Schätzungen zugrunde gelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. März 1988

Der Entwurf des Steuerreformgesetzes 1990 sieht Änderungen der staatlichen Förderung der Vermögensbildung vor, für die entstehungsmäßig Steuermehreinnahmen von 580 Millionen DM veranschlagt worden sind. Hinzu kommen Steuermehreinnahmen von etwa 250 Millionen DM auf Grund der Streichung der Arbeitgebervergünstigung nach § 15 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes sowie einmalig 1990 Mehreinnahmen von 2,3 Milliarden DM auf Grund der Umstellung der Auszahlung der Arbeitnehmer-Sparzulage auf die Finanzämter.

Dem Betrag von 580 Millionen DM liegen nach Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen im einzelnen folgende finanzielle Auswirkungen zugrunde (Steuermehreinnahmen +, Steuermindereinnahmen –):

– Verändertes Anlageverhalten nach Auslaufen von Geldspar-Verträgen	+ 120 Millionen DM
– Wegfall der Kinderkomponenten	+ 80 Millionen DM
– Absenkung der Arbeitnehmer-Sparzulage für Altverträge, soweit nicht Vermögensbeteiligungen	+ 490 Millionen DM
– Anhebung der Einkommensgrenzen	./. 110 Millionen DM
insgesamt	+ 580 Millionen DM

Hinsichtlich des Anlageverhaltens nach Auslaufen der Geldspar-Verträge unterstellt die Schätzung der finanziellen Auswirkungen folgende Aufteilung:

- 20 v. H. Vermögensbeteiligungen,
- 60 v. H. Bausparen und ähnliche Verwendungen,
- 20 v. H. Anlage in den Geldsparformen.

35. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Welche steuerlichen Mehr- oder Mindereinnahmen sind zu erwarten, wenn die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen bei Wegfall der Steuerbefreiung in der steuerlichen Eröffnungsbilanz das Anlagevermögen mit dem Teilwert ansetzen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. März 1988

Die Bezifferung der Steuermehreinnahmen bei Wegfall der Steuerbefreiung für die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen mit rund 100 Millionen DM ergibt sich auf Grund einer notwendigerweise groben Schätzung. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich Steuermehreinnahmen in dieser Größenordnung auch bei Ansatz der Teilwerte in der steuerlichen Anfangsbilanz ergeben werden.

36. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß öffentlich bestellte Kraftfahrzeugsachverständige bei gleicher Tätigkeit steuerlich verschiedenartig behandelt werden, indem solche, die eine akademische Vorbildung haben, nicht zur Gewerbesteuer herangezogen werden, während andere, die die Voraussetzung nicht vorweisen können, als Gewerbetreibende behandelt werden, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, die Voraussetzung für eine Gleichbehandlung zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. März 1988

In § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) ist eine Reihe von Berufen genannt, die kraft Gesetzes steuerrechtlich als freie Berufe gelten. Der Beruf eines Kraftfahrzeug-Sachverständigen gehört nicht hierzu. Daher käme eine Anerkennung als freiberufliche Tätigkeit nur in Betracht, wenn diese einer der im Gesetz genannten Tätigkeiten, hier der eines Ingenieurs, ähnlich wäre.

Zur Berufstätigkeit eines Kraftfahrzeug-Sachverständigen hat der Bundesfinanzhof (BFH) zuletzt mit Urteil vom 18. Juni 1980 – BStBl 1981 II S. 118 – Stellung genommen. Der BFH knüpft nach ständiger Rechtsprechung die Anerkennung einer Tätigkeit als einem anerkannten freien Beruf ähnlich an die Voraussetzung, daß eine vergleichbare Ausbildung vorliegt. Kraftfahrzeug-Sachverständige, die nicht Ingenieur sind, werden demnach grundsätzlich nicht als Freiberufler behandelt. Der BFH hat in dem erwähnten Urteil auch die Gründe aufgeführt, aus denen eine Abgrenzung nach der Ausbildung sachgerecht ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

37. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Denkt die Bundesregierung daran – auch wegen einer möglichen Lücke im Kriegswaffenkontrollgesetz –, den Export von Sprengstoffen eindeutig zu untersagen, wenn diese offensichtlich für den militärischen Einsatz vorgesehen sind, und denkt die Bundesregierung bejahendenfalls daran, diese Lücke zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 21. März 1988

Die Ausfuhrkontrolle für militärische Sprengstoffe weist keine Lücke auf. Diese fallen zwar als solche nicht unter das Kriegswaffenkontrollgesetz; soweit sie jedoch zur Herstellung von Kriegswaffen (Munition, Bomben, Pioniersprengkörper etc.) bestimmt sind, sind sie als sonstige Rüstungsgüter nach Nr. 0008 Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) ausfuhrgenehmigungspflichtig.

Für den Export dieser Waren bleiben die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 und das Außenwirtschaftsgesetz maßgeblich.

38. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausführungen der Vereinigung Industrielle Kraftwirtschaft (VIK) vom 18. Februar 1988, wonach das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk (RWE) im Geschäftsjahr 1986/1987 auf Grund der nicht erfolgten Gewährung marktgerechter Konditionen auf die Verstromung von 1,5 Millionen Tonnen Steinkohle bzw. 6 Millionen Tonnen Braunkohle verzichtet habe und statt dessen eine Ausweitung der industriellen Stromerzeugung in alten Kondensationsanlagen auf Öl- und Gasbasis erfolgt sei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 22. März 1988

VIK geht bei den zitierten Ausführungen vom 18. Februar 1988 von einem unzutreffenden Sachverhalt aus. Nach Angaben des RWE ist zwar die Stromabgabe im Geschäftsjahr 1986/87 um ca. 5 Milliarden kWh (entsprechend ca. 1,67 Millionen Tonnen SKE oder ca. 5,5 Millionen Tonnen Braunkohle) zurückgegangen. Dieser Umsatzrückgang beruht auf einer Reihe von Faktoren. Eine gewichtige, aber keinesfalls ausschließliche Ursache ist auch der verstärkte Übergang zur industriellen Eigenerzeugung, ausgelöst durch die derzeitige Preissituation bei Öl und Gas.

Die Forderung nach Stromlieferungen zu wettbewerbsgerechten Bedingungen ist eine von der VIK seit langem vertretene Position. Die Bundesregierung hat die Elektrizitätswirtschaft immer ermutigt, in ihrer Preisgestaltung gegenüber Sondervertragskunden alle rechtlich möglichen Spielräume auszuschöpfen. Sie weist aber darauf hin, daß die Elektrizitätsversorgungsunternehmen in ihrer Preisgestaltung gegenüber den Tarifkunden der Preisaufsicht und in ihrer Preisgestaltung gegenüber Sondervertragskunden der Kartellaufsicht unterliegen. Die grundsätzliche Kostenorientierung der Strompreise und das kartellrechtlich zu beachtende Prinzip der Nichtdiskriminierung lassen eine Preisgestaltung nicht zu, die im Ergebnis einzelne Kundengruppen zu Lasten anderer begünstigen würde.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß der Rückgang der Stromerzeugung beim RWE nicht zu Lasten der deutschen Steinkohle erfolgt ist. RWE hat die im Jahrhundertvertrag kontrahierten Mengen abgenommen und den Umsatzrückgang durch Rücknahme der Stromerzeugung aus Kernenergie und Braunkohle ausgeglichen.

39. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die Präsidentschaft im Europäischen Rat zur Herbeiführung einer EG-Regelung nutzen, um die drohende Benachteiligung der deutschen Fachhochschulingenieure in der EG zu vermeiden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 24. März 1988

Ja. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin mit allem Nachdruck für die EG-weite Anerkennung aller Fachhochschuldiplome einsetzen.

Die derzeitige Verhandlungslage in Brüssel rechtfertigt im übrigen nicht die Annahme, daß eine Benachteiligung der deutschen Fachhochschuldiplome in der EG droht.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kuhlwein, Dr. Penner, Weisskirchen (Wiesloch), Frau Odendahl u. a. und der Fraktion der SPD (Drucksache 11/1633), Frage 13, verwiesen.

40. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Auswirkungen hat die Steuerreform auf die Finanzierung von Schiffsneubauten auf deutschen Werften, und wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen für die Auslastung der deutschen Werften und die Anzahl der Beschäftigten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 23. März 1988

Durch die mit der dritten Stufe der Steuerreform angestrebte spürbare Absenkung der einkommensteuerlichen Grenzbelastung werden unter anderem Mitunternehmer von Personengesellschaften sowie Anteilseigner von Kapitalgesellschaften entlastet. Dies erleichtert den deutschen Schiffahrtsunternehmen, die zum weit überwiegenden Teil als Personengesellschaften betrieben werden, die Eigenkapitalbildung und stärkt damit zugleich auch ihre Investitionsfähigkeit.

Für die Investitionsentscheidung selbst und die Finanzierung von Schiffsneubauten ist die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen mit von Bedeutung. Aus der Sicht der Bundesregierung dürfte sich die nunmehr

im Steurreformgesetz 1990 vorgesehene Regelung der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen nicht nachteilig auf die Finanzierungsbedingungen von Schiffsneubauten in der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Im übrigen wird die Investitionsfähigkeit der deutschen Reeder durch die mittelfristig zugesagte Gewährung von Finanzbeiträgen gestärkt. Darüber hinaus stützt die Wettbewerbshilfe von bis zu 20 v. H. die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Werften.

Nachteilige Auswirkungen auf die Auslastung der deutschen Werften und die Beschäftigungslage sind daher nicht zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

41. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Sorgen der Ortskrankenkassen, die geplante „Strukturreform im Gesundheitswesen" könnte zu einer weiteren Wettbewerbsverzerrung zwischen den Kassenarten führen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in einer „Strukturreform" die Stellung der Ortskrankenkassen zu stärken?

42. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Möglichkeit eines kassenartübergreifenden Finanzausgleichs auf der Basis der Grundlohnsummen zu prüfen, oder hält sie einen kassenartinternen Finanzausgleich für ausreichend, um die Ortskrankenkassen auf Dauer wettbewerbsfähig zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 17. März 1988

Die Bundesregierung ist entschlossen, die Funktionsfähigkeit des gegliederten Systems der Krankenversicherung zu erhalten und weiterzuentwickeln. Das Reformkonzept der Regierungskoalition sieht daher eine Angleichung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Mitgliedschafts-, Beitrags- und Leistungsrecht vor. Auch die vorgesehenen Maßnahmen zur Verringerung der Beitragssatzunterschiede können Wettbewerbsnachteile ausgleichen. Weitere mit der Gliederung der Krankenversicherung zusammenhängende Fragen sollen in einem gesonderten Gesetz außerhalb der Strukturrefrom im Gesundheitswesen gelöst werden.

Im Rahmen des weiteren Reformschritts wird die Bundesregierung auch die Möglichkeiten von Finanzausgleichsverfahren auf der Basis der Grundlohnsummen prüfen, um der Situation der Ortskrankenkassen Rechnung zu tragen.

43. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Über wie viele Mitarbeiter verfügt die Bundesanstalt für Arbeit, und in welchen Sparten (Vermittlung, Beratung, Leistungsabteilung, etc.) sind diese tätig?

44. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

An welche Kriterien ist das Personalbemessungssystem der Bundesanstalt für Arbeit gebunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 22. März 1988

Die Bundesanstalt für Arbeit verfügte Ende Januar 1988 über folgenden Personalstand:

Pos.	Kräfteart	Bereich	AÄ, LAÄ, b. DSt	Hauptstelle	zusammen
1	Beschäftigte Plan- und Aushilfskräfte	AVuAB BB LA Verw. Sonst.	17 853 5 705 19 372 8 797 3 100	140 76 117 336 328	17 993 5 781 19 489 9 133 3 428
2		zusammen	54 827	997	55 824
3	darunter befristete Beschäftigte		5 458	13	5 471
4	Nachwuchskr.		4 650	—	4 640
5	Arbeiter		3 423	28	3 451
6	Kräfte insgesamt		62 890	1 025	63 915

Anmerkung:

In den in vollbeschäftigte Kräfte umgerechneten Zahlen der Positionen 1 bis 3, 5 und 6 sind insgesamt 9 208 teilzeitbeschäftigte Kräfte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von im allgemeinen zwischen 20 und 39 Stunden enthalten.

Nicht enthalten sind Kräfte, die keinerlei Bezüge erhalten.

Die Abkürzungen bedeuten: AÄ = Arbeitsämter, LAÄ = Landesarbeitsämter, b. DSt. = besondere Dienststellen, AVuAB = Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung, BB = Berufsberatung, LA = Leistungsabteilung.

Die Bundesanstalt für Arbeit will mit ihrem Personalbemessungssystem, das auf Grund von Erhebungen des Bundesrechnungshofes z. Z. grundsätzlich überprüft wird, folgende Ziele erreichen:

- Sicherung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung,
- Wahrung der Wirtschaftlichkeit,
- Angemessene Verteilung der Arbeit auf die Mitarbeiter.

Nach den Grundsätzen der analytischen Personalbemessung ist das System wie folgt aufgebaut:

- Die Basis bilden die Erfassung der Aufgaben der zu bemessenden Verwaltungsstellen und aller zu ihrer Erledigung erforderlichen Arbeitsvorgänge.
- Für jeden Arbeitsvorgang wird ein durchschnittlicher Zeitbedarf ermittelt.
- Weiter wird ermittelt, wie künftig die einzelnen Arten von Arbeitsvorgängen innerhalb eines Jahres anfallen.
- Aus dem Zeitbedarf je Arbeitsvorgang und der Anzahl der Vorgänge wird das Arbeitszeitvolumen berechnet, das die Bundesanstalt für Arbeit zu ihrer Aufgabenerledigung benötigt. Ins Verhältnis gesetzt zu der Jahresarbeitszeit einer Vollzeitkraft ergibt sich daraus eine Orientierungsgröße für den Personalbedarf in Jahreskräften.

45. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, daß seit Anfang dieses Jahres allein in einer vorgeschobenen Dienststelle der Bayerischen Grenzpolizei, dem Salzburger Bahnhof, täglich mehrere arbeitslose Gastarbeiter aufgegriffen

werden, die Arbeitslosenunterstützung beziehen und zugleich unerlaubterweise sich in ihrem Heimatland aufgehalten haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 21. März 1988

Auf Grund Ihrer Anfrage habe ich den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit nochmals um Stellungnahme zum Problem des Leistungsmißbrauchs durch ausländische Arbeitnehmer gebeten, die in ihr Heimatland zurückgekehrt sind.

Der Bundesminister des Innern hat gleichzeitig das Präsidium der Bayerischen Grenzpolizei in München um Bericht gebeten. Beide Dienststellen haben übereinstimmend mitgeteilt, daß in den letzten Monaten die Zahl der Fälle, in denen die Grenzpolizeistation Salzburg Bahnhof Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts unberechtigten Bezuges von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe eingeleitet hat, erheblich angestiegen ist. So leitete die Grenzpolizeistation Salzburg Bahnhof allein in der Zeit vom 7. November 1987 bis zum 29. Februar 1988 mehr als 100 Ermittlungsverfahren gegen ausländische Arbeitnehmer ein.

Seit dem 1. März 1988 besteht am Grenzübergang Salzburg Bahnhof eine Sonderkommission der Grenzpolizei, die ausschließlich mit der polizeilichen Sachbehandlung dieser Fälle von Leistungsmißbrauch betraut ist und eng mit den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit zusammenarbeitet. Die Sonderkommission wird dem Bundesminister des Innern nach Ablauf von sechs Wochen über ihre Erfahrungen berichten. Außerdem hat der Bundesminister des Innern die übrigen Grenzpolizeibehörden um Bericht gebeten.

Auf Grund dieser Berichte wird die Bundesregierung prüfen, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den mißbräuchlichen Leistungsbezug durch ausländische Arbeitnehmer, die in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, wirksamer zu bekämpfen.

46. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Anrechnungsregelungen nach den §§ 115 und 68 Arbeitsförderungsgesetz in absehbarer Zeit angesichts der Lage der Landwirtschaft zugunsten der Nebenerwerbslandwirte zu ändern?

47. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Falls nein, wird es dann möglicherweise Ausnahmeregelungen für Monate (Wintermonate) geben, in denen die Nebenerwerbslandwirte nicht oder nur wenige Stunden in der Woche in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten und auch kein Einkommen aus der Nebenerwerbslandwirtschaft beziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 22. März 1988

Die gesetzlichen Regelungen der §§ 115 und 68 Arbeitsförderungsgesetz berücksichtigen, daß ein Bezieher von Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld, der eine unselbständige oder selbständige Tätigkeit ausübt, nur teilarbeitslos ist. Die Lage auf dem sektoralen Arbeitsmarkt oder Wirtschaftsbereich ist daher ohne Bedeutung. Deshalb beabsichtigt die Bundesregierung nicht, die genannten Regelungen über die Berücksichtigung von Nebenverdienst zugunsten der Nebenerwerbslandwirte zu ändern.

Bei der Ermittlung des Nebenverdienstes aus landwirtschaftlicher Tätigkeit gehen die Arbeitsämter in aller Regel von den durchschnittlichen (Netto-) Einnahmen des Nebenerwerbslandwirtes aus. Danach ergeben sich erfahrungsgemäß Anrechnungsbeträge nur in Ausnahmefällen. Sofern ein derartiger Fall Anlaß für Ihre Frage gewesen sein sollte, bin ich gerne bereit, die Entscheidung des Arbeitsamtes prüfen zu lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

48. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie ermittelt die Bundesregierung die genaue Flugstundenzahl der deutschen und alliierten Luftwaffen, einschließlich der französischen, über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland innerhalb des Tieffluggebietes 250 Fuß und innerhalb des Tiefflugbandes 500 bis 1 500 Fuß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. März 1988

Die Flugstundenzahl in einem bestimmten Zeitraum wird im wesentlichen wie folgt ermittelt:

- der genaue Flugauftrag, die Start- und Landezeit sowie die Tiefflugananteile aller militärischen Flugbewegungen werden in sogenannten Flugauftragsbüchern erfaßt,
- die für alle aus dem Ausland einfliegenden Alliierten (z. B. die französische Luftwaffe) vorliegenden detaillierten Flugpläne werden einbezogen,
- die alliierte Nutzung der Tieffluggebiete 250 Fuß wird monatlich, für die einzelnen Nationen und Gebiete getrennt, nach Zahl und Dauer der Einsätze festgehalten.

Die Gesamtheit dieser Informationen wird fallweise abgerufen, nach Bedarf zusammengestellt und ausgewertet.

49. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie genau bzw. mit welchen Fehlermargen wird die Zahl der Flugübungen von Bundesluftwaffe und alliierten Luftwaffen ermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. März 1988

Die Zahl der in einem bestimmten Zeitraum durchgeführten Flüge der Luftwaffe und der alliierten Luftwaffe läßt sich exakt ermitteln.

50. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Welche Sonderregelungen gegen den Fluglärm gibt es an Fliegerhorsten und sonstigen Gebieten in der Bundesrepublik Deutschland über die Regelung in Neuburg an der Donau hinaus, wo zumindest früher die Absprache zwischen Luftwaffe und Bürgermeister galt, daß zur Sendezeit von Tagesschau und „Heute" keine militärischen Flüge stattfinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. März 1988

Folgende Sonderregelungen zur Begrenzung der Belastung von Anrainern – sie gehen sämtlich über den Rahmen der vom Bundesminister der Verteidigung verfügten Regelungen hinaus – gibt es an den Fliegerhorsten der Luftwaffe:

- Mittagspausenregelungen (Reduzierung/Einstellung von Starts und Übungsanflügen)
- Einschränkung/Einstellung des Flugbetriebes bei besonderen Anlässen (z. B. Beerdigungen)
- Eingeschränkter Nachtflug während der Sommerperiode (später Sonnenuntergang!)
- Überflugverbote für Städte/Ortschaften im Nahbereich der Flugplätze bzw. Flugbeschränkungen innerhalb bestimmter Gebiete
- Speziell im Hinblick auf Lärmentlastung erarbeitete Streckenführungen für Sichtan- und -abflüge unter Aussparung von Siedlungen
- Tiefflug in der Nähe des Heimatflugplatzes nur wenn Auftrag oder Wettergründe dies erfordern
- Begrenzung der maximalen An- und Abfluggeschwindigkeiten
- Beschränkung aller Flugübungen mit hoher Geräuschintensität auf ein absolutes Minimum
- Ausschalten des Nachbrenners beim Start bereits unterhalb der im Flugbetriebshandbuch vorgeschriebenen Geschwindigkeit
- Detaillierte Einweisung platzfremder Besatzungen auf die besondere Lärmsituation des jeweiligen Platzes.

Diese Sonderregelungen wurden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung flugbetrieblicher Möglichkeiten sowie den Erfordernissen der Flugsicherheit verfügt.

An den von den Alliierten genutzten Fliegerhorsten sowie an den Luft/Boden-Schießplätzen gibt es analoge Regelungen.

51. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Ist durch die Bundeswehr gewährleistet, daß das Waschen der Bundeswehrfahrzeuge überall umweltfreundlich durchgeführt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 18. März 1988

Fahrzeuge der Bundeswehr werden in militärischen Bereichen grundsätzlich in eigens dafür gebauten und umweltfreundlichen Anlagen gewaschen.

Die Fahrzeug-Waschanlagen auf Standort- und Truppenübungsplätzen werden in einem geschlossenen Wassersystem betrieben. Dadurch wird nicht nur die Wasserentlastung gefördert, sondern es werden auch für jede Fahrzeugwaschanlage nach meinen Berechnungen bis zu 400 000 m^3 Waschwasser gespart. Dies bedeutet also gleichzeitig eine Kostenreduzierung.

Innerhalb der Truppenunterkünfte sind im übrigen sogenannte Fahrzeugfeinwäschen nur in dafür besonders festgelegten Bereichen, z. B. vor Kraftfahrzeughallen, in und vor Wasch- und Wärmehallen, möglich. Sie sind damit auf wenige leistungsstarke Leichtflüssigkeitsabscheider konzentriert. Vorfluter werden nicht mehr belastet.

52. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß große Teile des NADGE-Systems in Libyen einsatzbereit zur Verfügung stehen, und wenn ja, wie begründet sie die Mitarbeit ehemaliger Angehöriger der Bundeswehr in Libyen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 18. März 1988

NADGE (NATO AIR DEFENSE GROUND ENVIRONMENT) ist das Führungssystem der NATO-Luftverteidigung, dessen Geräte zum überwiegenden Teil US-amerikanischer Herkunft sind. Die libysche Luftverteidigung ist nach hiesigen Erkenntnissen nahezu ausschließlich mit sowjetischem Gerät ausgerüstet. Von daher ist auszuschließen, daß die Integration der libyschen Luftverteidigung durch Teile des NADGE-Systems erreicht worden ist. Sicherlich ist auch für die libysche Luftverteidigung eine Art Integration durch ein Führungssystem geschaffen worden. Inwieweit hierzu deutsche Firmen einen Beitrag geleistet haben, vermag ich nicht zu sagen, Erkenntnisse liegen dazu nicht vor. Sollten deutsche Firmen in diesem Zusammenhang in Libyen gearbeitet haben, so wäre der Einsatz von ehemaligen Bundeswehrangehörigen keineswegs auszuschließen, da jeder ehemalige Wehrpflichtige hierzu gezählt werden muß. Einen gezielten Einsatz ehemaligen Fachpersonals der Bundeswehr durch Stellen der Bundeswehr schließe ich aus.

53. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)

Treffen Informationen zu, daß der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt, alle im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung ausgebildeten jungen Menschen, die im Januar 1988 ihre Prüfung abgelegt haben, nach dem Ablauf von drei Monaten zu entlassen und alle 450 ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten, die im Sommer 1988 ihre Prüfung machen werden, ebenfalls sofort nach der Prüfung zu entlassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning
vom 23. März 1988

Die Bundeswehr bildet bereits seit längerer Zeit Jugendliche über den eigenen Bedarf hinaus aus. Nicht für alle Auszubildenden steht daher nach Abschluß ihrer Ausbildung ein Arbeitsplatz zur Verfügung. Für diejenigen, denen eine Beschäftigung nicht angeboten werden kann, endet das Ausbildungsverhältnis mit der erfolgreich abgelegten Prüfung.

Eine verbindliche Aussage darüber, wie viele Auszubildende angesichts der Personaleinsparungen des Haushaltsgesetzes 1988 im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich übernommen werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

54. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine solche Entlassungswelle beim Bundesministerium der Verteidigung das Vertrauen junger Menschen in diesen Staat – insbesondere in das Bundesministerium der Verteidigung – erschüttert, und welche vertrauensbildende Maßnahmen außer einer Übernahme in ein dauerndes Beschäftigungsverhältnis gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 23. März 1988

Alle Auszubildenden wurden und werden vor Beginn ihrer Ausbildung darüber informiert, daß eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluß ihrer Ausbildung nicht zugesichert werden kann. Die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis ist – wie bisher – nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen möglich. Dieser Rahmen wird bis zur letzten Stelle ausgeschöpft.

55. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung in ihrem „Streitkräftevergleich 1987" bei der Zusammenstellung über „kampfentscheidendes Großgerät" in Nord- und Mitteleuropa (S. 24) die Depotbestände nicht berücksichtigt, und wie lauten die entsprechenden Zahlen unter Einschluß der Depotbestände?

56. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Besteht die westliche Seite bei den Wiener Gesprächen über konventionelle Rüstungskontrolle (KRK) auch weiterhin darauf, daß Depotbestände von Waffen nicht zum Mandat der KRK-Verhandlungen gehören sollen, also bei diesen Verhandlungen weder einbezogen noch Beschränkungen unterworfen werden sollen, und wie ist die Haltung der Bundesregierung gegenüber dieser westlichen Verhandlungsposition?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 23. März 1988

Die von Ihnen erwähnte Übersicht auf Seite 24 des Streitkräftevergleichs 1987 erfaßt das kampfentscheidene Großgerät von NATO und Warschauer Pakt, das bestehenden Truppenteilen zugeordnet werden kann. Hierbei wird ein geographischer zusammenhängender Teil Europas betrachtet (siehe dortige Fußnote).

Wie vermerkt, sind Depotbestände nicht berücksichtigt. Hierunter ist ausschließlich Gerät zu verstehen, daß als frei verfügbare Reserve eingelagert ist und nicht für die Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft gekaderter bzw. teilgekaderter Truppenteile vorgesehen ist. Hierzu zählt z. B. nicht das Gerät für ca. fünf Divisionsäquivalente der Vereinigten Staaten von Amerika, das in Europa vorausgelagert ist und deren Personal im Konfliktfall aus Übersee eingeflogen werden muß (siehe auch Nr. 41 des Streitkräftevergleichs 1987).

Die dem westlichen Bündnis und dem Bundesminister der Verteidigung vorliegenden Informationen über Depotbestände des Warschauer Pakts reichen leider nicht aus, um detailliert in einer amtlichen Dokumentation in den Streitkräftevergleich 1987 aufgenommen zu werden. Wie Sie wissen, verweigert die Sowjetunion bis heute konkrete Angaben nicht nur über ihr Militärpotential, sondern auch über den Verbleib des durch die laufende Modernisierung ihrer Landstreitkräfte freiwerdenden Großgeräts. Nach westlichen Einschätzungen unterhält die Sowjetunion umfangreiche Depotbestände, die aber nicht ausreichend genau beziffert werden können.

Ich sehe mich deshalb nicht in der Lage, die von Ihnen gewünschten Angaben zu machen.

Natürlich müssen Depotbestände auch Gegenstand der kommenden Verhandlungen über konventionelle Rüstungskontrolle sein. Gerade wegen der auch hier bestehenden Ost-West-Asymmetrien besteht darüber uneingeschränktes Einvernehmen im westlichen Bündnis.

Eine westliche Verhandlungsposition, derzufolge Depotbestände an konventionellen Waffen bei den kommenden KRK-Verhandlungen weder einbezogen noch Beschränkungen unterworfen werden sollen, gibt es deshalb nicht.

Die Frage, in welcher Weise Depotbestände erfaßt werden sollen, ist im übrigen nicht bei den derzeit laufenden Gesprächen über ein KRK-Mandat, sondern erst später bei den eigentlichen KRK-Verhandlungen zu klären.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

57. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der vom Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht durchgeführten Untersuchung zum Schwangerschaftsabbruch, insbesondere zu den Gründen für einen Schwangerschaftsabbruch und den unterschiedlichen Methoden der Abtreibung in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern, und welche Folgerungen zieht sie hieraus?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 23. März 1988

Die genannte Untersuchung wird voraussichtlich erst zum Jahresende veröffentlicht. Bisher wurden lediglich Einzelergebnisse durch einen Vortrag der Verfasserinnen der Untersuchung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Land Baden-Württemberg hat, wie andere Länder auch, auf der Basis des Grundsatzurteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975 und des geltenden Rechts Richtlinien zur Durchführung der §§ 218 ff. StGB erlassen. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, einen Vergleich zwischen einzelnen Bundesländern zu ziehen und zu den dort jeweils getroffenen Regelungen wertend Stellung zu nehmen. Soweit es um die Beratung von Schwangeren geht, wird das angekündigte Bundesberatungsgesetz eine Vereinheitlichung der Vorschriften für die Beratung vorsehen.

Die unterschiedliche Zulassungspraxis für die Durchführung ambulanter Schwangerschaftsabbrüche ist der Bundesregierung bekannt. Sie entspricht jedoch, wie durch Gerichtsentscheidungen bestätigt worden ist, dem geltenden Recht.

58. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die Ergebnisse der Untersuchung des Freiburger Instituts über einen dort berichteten regelrechten „Abtreibungstourismus" von Baden-Württemberg nach Hessen wegen der dort möglichen „ambulanten" Abtreibung bestätigen, und welche Folgerungen zieht sie gegebenenfalls hieraus?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 23. März 1988

Der Bundesregierung liegen keine weitergehenden Erkenntnisse über einen „Abtreibungstourismus" von Baden-Württemberg nach Hessen vor. Sie wird die Untersuchung, sobald sie vorliegt, auch unter diesem Gesichtspunkt eingehend prüfen. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, Maßnahmen einzuschränken, die zum Gesundheitsschutz der Frau und zum Schutz des ungeborenen Lebens ergriffen wurden.

59. Abgeordneter **Dr. Kappes** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung in etwa bekannt, wie viele pseudoreligiöse Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland bestehen, wie viele Mitglieder diese haben und wie viele ehemalige Mitglieder es gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 16. März 1988

Der Bericht der Bundesregierung an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages vom Dezember 1979 „Jugendreligionen in der Bundesrepublik Deutschland" (Band 21 der Reihe: Berichte und Dokumente der Bundesregierung) sowie die zwischenzeitlich von einzelnen Bundesländern herausgegebenen Berichte geben einen ungefähren Überblick über die Zahl der sogenannten „Jugendreligionen/Jugendsekten".

Es wird insoweit insbesondere auf den zweiten Sachstandsbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen von 1983 sowie auf die Berichte des Landes Baden-Württemberg vom Sommer 1987 sowie des Landes Berlin vom Februar 1988 verwiesen. Hiernach dürfte die Schätzzahl der größeren Gruppierungen zwischen 15 und 20 liegen. Genaue Zahlen über die Mitgliedschaft in den Gruppierungen liegen der Bundesregierung nicht vor. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. August 1982 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zu den sogenannten neuen Jugendsekten (Drucksache 9/1932) verwiesen.

60. Abgeordneter **Dr. Kappes** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, welche Folgen pseudoreligiöse Aktivitäten oder Aktivitäten konfliktreicher neuer religiöser Bewegungen für die psychische, körperliche und wirtschaftliche Befindlichkeit der Betroffenen und der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 16. März 1988

Der Bundesregierung liegen zwar zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen über mögliche und aufgetretene Schäden im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in den Gruppierungen vor. Diese sind als Beweismittel in den anhängigen Verwaltungsstreitverfahren vorgelegt worden.

Die Beweiserheblichkeit dieser Unterlagen wird jedoch von den Gruppierungen mit Nachdruck bestritten.

Dieser Auffassung ist z. B. das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in seinem Urteil vom 18. Dezember 1985 gefolgt.

61. Abgeordneter
Dr. Kappes
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, welche möglichen Hilfen für Prophylaxe und Therapie dieser Schäden in der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 16. März 1988

Als Hilfen steht ein breites Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung, an dem neben staatlichen Stellen insbesondere die Beauftragten für Sekten und Weltanschauungsfragen der Kirchen sowie Organisationen der Familien-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatung sowie die zahlreichen Elterninitiativen beteiligt sind.

62. Abgeordneter
Dr. Kappes
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, einen Modellversuch zur Erforschung und Therapie möglicher Folgen pseudoreligiöser Aktivitäten zu initiieren und sich finanziell an ihm zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 16. März 1988

Die Bundesregierung steht Überlegungen für eine verstärkte bedarfsgerechte wissenschaftliche Forschung im Bereich der sogenannten „Jugendreligionen/Jugendsekten" im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

63. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sind von der Bundesregierung vorgesehen, um das von der EG beschlossene Jugendaustauschprogramm „Jugend für Europa" zu verwirklichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 23. März 1988

Der angesprochene Programmvorschlag ist bislang an der Finanzausstattung mit 30 Millionen ECU gescheitert.

Nachdem sich der Europäische Rat am 11. und 12. Februar 1988 auf Grundsätze über die Reform der Strukturpolitik und die Finanzierung der Gemeinschaft bis 1992 verständigen und der Haushalt 1988 im Haushaltsrat am 7. März 1988 verabschiedet werden konnte, steht zu hoffen, daß es nunmehr zu einer positiven Entscheidung des Rats zu diesem Programm kommen wird.

Die Bundesregierung wird in Kürze erneut den Ausschuß der Ständigen Vertreter mit dem Ziel einer Ratsentscheidung möglichst noch während der deutschen Präsidentschaft befassen.

Nach Inkrafttreten des Programms wird die Bundesregierung auf die Durchführung, die der Kommission obliegt, durch einen Beratenden Ausschuß Einfluß nehmen (Artikel 4 des Entwurfs). Gemäß Artikel 7 Abs. 2 des Programmvorschlags kann die Bundesregierung eine Einrichtung zur Koordinierung der Maßnahmen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland benennen; hierüber wird nach Verabschiedung des Programms entschieden.

64. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Sitz einer Organisation für den multilateralen Jugendaustausch in der Bundesrepublik Deutschland, gegebenenfalls in der europäischen Aufgaben besonders aufgeschlossenen Stadt Aachen zu beheimaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 23. März 1988

Die Europa-Union Deutschland hat das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit im November 1987 über eine mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften mit Wirkung ab September 1987 getroffene vertragliche Übereinkunft in Kenntnis gesetzt. Hiernach ist sie mit der administrativen und inhaltlichen Betreuung des EG-Programms zum Austausch junger Arbeitnehmer und der Maßnahmen zum allgemeinen Jugendaustausch durch ein Büro in Brüssel betraut worden.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften stützt ihre Entscheidung auf die Verwaltungskompetenz über die im Haushalt 1987 eingeplanten Mittel für den Jugendaustausch. Sie wird die Mitgliedstaaten in Kürze über Einzelheiten unterrichten.

Im Hinblick auf diesen Sachstand sieht sich die Bundesregierung nicht in der Lage, in dem von Ihnen gewünschten Sinne auf die Kommission einzuwirken.

65. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Lebensmittelfarbstoff Tartrazin – E 102 – bei Überschreitung gewisser Einnahmemengen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. März 1988

Es ist bekannt, daß Tartrazin ebenso wie verschiedene weitere Lebensmittelzusatzstoffe sowie vor allem eine Vielzahl von Inhaltsstoffen, die natürlicherweise in Lebensmitteln vorkommen, zu Überempfindlichkeitsreaktionen führen können.

66. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, gegebenenfalls auch auf EG-Ebene, um diese gesundheitlichen Gefährdungen abzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. März 1988

Durch Tartrazin und andere Stoffe bewirkte Überempfindlichkeitsreaktionen können nur bei bestimmten, entsprechend disponierten Personen auftreten. Zum Schutze dieses Personenkreises ist von den wissenschaftlichen Gremien die Kenntlichmachung der mit Zusatzstoffen versetzten Lebensmittel empfohlen worden. Die Bundesregierung hat dem durch den Erlaß entsprechender Rechtsvorschriften weitgehend Rechnung getragen. Darüber hinaus wird die Verwendung von Tartrazin sowie einiger weiterer zur Herstellung von Lebensmitteln verwendeter Farbstoffe weitestgehend eingeschränkt werden. Ein entsprechender Verordnungsentwurf ist bereits den zu beteiligenden Kreisen der Lebensmittelwirtschaft und der Verbraucherschaft sowie den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden zur Stellungnahme zugeleitet worden. Ein vollständiges Verbot von Tartrazin ist auf Grund der gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen nicht möglich. Es ist nach den von den wissenschaftlichen Gremien erstellten Gutachten auch nicht zwingend erforderlich.

Bei den von der EG-Kommission angekündigten Beratungen zur Harmonisierung der Verwendung von Farbstoffen bei der Herstellung von Lebensmitteln wird die Bundesregierung, wie sie bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion

DIE GRÜNEN über „Lebensmittelfarbstoffe, Einsatz von Enzymen in der Nahrungsmittelindustrie und allergische Reaktionen" (Drucksache 11/744 vom 27. August 1987) erklärt hat, in jedem Falle eine restriktive Haltung einnehmen.

67. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, inwieweit der Marketingetat der Pharmaindustrie, der nach Presseberichten jährlich etwa 4 Milliarden DM ausmacht, auch als verkaufsorientierte Werbung für Medikamente gegenüber dem Endverbraucher durchschlägt und damit zur Zunahme von Medikamentenabhängigkeit beiträgt, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 23. März 1988

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über den Marketingetat der pharmazeutischen Industrie. Ihr liegen aber Auskünfte des Bundesverbandes der pharmazeutischen Industrie vor, wonach auf die wissenschaftliche Information der Ärzte z. B. über Wirkungen und Nebenwirkungen von Arzneimitteln, insbesondere von neu in den Verkehr gebrachten Arzneimitteln, ca. 2,4 Milliarden DM jährlich entfallen, auf die Werbung ca. 0,9 Milliarden DM und auf Vertriebskosten, zu denen z. B. Lagerhaltung und Transport gehören, ca. 1,6 Milliarden DM.

Die Werbung für Arzneimittel ist im Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens geregelt. Danach ist eine Werbung für Arzneimittel, die verschreibungspflichtig sind oder die dazu bestimmt sind, die Schlaflosigkeit oder psychische Störungen zu beseitigen oder die Stimmungslage zu beeinflussen, außerhalb der Fachkreise nicht erlaubt. Soweit Werbung außerhalb der Fachkreise zulässig ist – diese ist aber auch nur unter bestimmten Bedingungen des Gesetzes über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens gestattet – ist dies ein legitimes Wettbewerbsinstrument und dient dem Hersteller dazu, den Verbraucher über seine Produkte zu unterrichten und für deren Absatz zu werben. Auch die Arzneimittelindustrie ist Teil unserer marktwirtschaftlichen Ordnung. Mit ihr ist Wettbewerb untrennbar verbunden.

Die Einhaltung der Vorschriften über die Werbung für Arzneimittel fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer.

Arzneimittel, die zu einer Abhängigkeit führen oder die häufig in erheblichem Umfange nicht bestimmungsgemäß gebraucht werden, können ärztlichen Verschreibungsvorschriften unterstellt werden, die bis zu den strengen betäubungsmittelrechtlichen Verschreibungsvorschriften reichen. Wird eine solche Abhängigkeit erkannt, zögert die Bundesregierung nicht, die notwendigen Schritte für eine strenge Regelung einzuleiten.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln schon vor einigen Jahren Faltblätter unter dem Titel „Leichter leben durch Medikamente?" entwickelt hat, die den Verbraucher auf die Gefahren beim raschen Griff zu Schmerzmitteln, Beruhigungsmitteln, Schlafmitteln und Abführmitteln aufmerksam machen. Sie werden von der Bundeszentrale weit gestreut und kommen u. a. bei den Geschäftsstellen der Krankenkassen und Verbraucherzentralen zur Verteilung.

68. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, daß für eine Gruppe von etwa 50 000 Arzneimitteln, die aus Naturstoffen bestehen – sogenannte Komplexmittel – bisher noch nicht ein einziger Nachzulassungsantrag vorliegt, und welche Konsequenzen gedenkt sie daraus zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. März 1988

Naturheilmittel, die vor Inkrafttreten des Arzneimittelgesetzes von 1976 auf dem Markt waren, gelten als sogenannte Alt-Arzneimittel bis zum 31. Dezember 1989 als zugelassen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Anträge auf Verlängerung der Zulassung gestellt sein, wenn diese Arzneimittel auch nach 1989 auf dem Markt bleiben sollen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die pharmazeutischen Hersteller rechtzeitig entsprechende Anträge stellen werden.

69. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bewährte und seit Jahren von einem Großteil der Bevölkerung geschätzte Naturarzneimittel durch die restriktive Auffassung des Bundesgesundheitsamtes keine Möglichkeit haben, die Nachzulassung zum 31. Dezember 1989 zu erhalten und somit der Bevölkerung eine große Arzneimittelgruppe mit einem geringen Sicherheitsrisiko künftig verlorengehen wird, und welche Konsequenzen gedenkt sie daraus zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. März 1988

Als Naturheilmittel werden zusammenfassend die Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen verstanden. Dazu zählen die Phytotherapeutika, homöopathischen und anthroposophischen Arzneimittel. Die Alt-Arzneimittel dieser drei Arzneimittel-Gruppen der besonderen Therapierichtungen werden z. Z. entsprechend dem gesetzlichen Auftrag von besonderen Aufbereitungskommissionen geprüft und das wissenschaftliche Erkenntnismaterial dazu aufbereitet. Hierbei werden die Besonderheiten dieser Mittel berücksichtigt. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Aufbereitungsarbeit entscheidet das Bundesgesundheitsamt über die Anträge auf Verlängerung der Zulassung der Arzneimittel. Der Zweck der Aufbereitungsverfahren für die Alt-Arzneimittel ist sicherzustellen, daß durch sachverständige Prüfung die bewährten Arzneimittel der verschiedenen Therapierichtungen auch nach 1989 erhalten bleiben.

Der gegenwärtige Stand der Aufbereitungsarbeit bei den Naturheilmitteln ist der, daß die drei zuständigen besonderen Kommissionen bisher bei den Phytotherapeutika 177, bei den anthroposophischen Arzneimitteln 255 und bei den homöopathischen Arzneimitteln 811 Monographien bzw. Monographie-Entwürfe publiziert haben. Darüber hinaus bestehen bei den Naturheilmitteln 145 Standardzulassungen und 245 Standardregistrierungen. Auf Grund dieser Situation sieht die Bundesregierung keinen Anlaß zur Besorgnis über den künftigen Bestand der Naturheilmittel auf dem Arzneimittel-Markt.

70. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderungen der landwirtschaftlichen Verbände, das Rinderwachstumshormon BST nicht zuzulassen und zum Schutz der einheimischen Verbraucher ein nationales und EG-weites Importverbot für Produkte einzuführen, die mit BST erzeugt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. März 1988

Bereits in ihrer Antwort auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 19. Juni 1987, Drucksache 11/492, bzw. der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE

GRÜNEN vom 9. Februar 1988, Drucksache 11/1812, hat die Bundesregierung ausgeführt, daß sie gegen die Anwendung von BST oder entsprechender gentechnisch hergestellter Stoffe zur Leistungssteigerung in der Landwirtschaft erhebliche Vorbehalte hat und nicht beabsichtigt, den Einsatz solcher Stoffe zu fördern.

Die am 1. Juli 1987 in Kraft getretene Biotechnologie-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten vor einer Entscheidung über Zulassungsanträge, den Ausschuß Tierarzneimittel bei der EG-Kommission zu hören. Dieser Ausschuß hat am 24. und 25. November 1987 erstmals über die in Frankreich und Großbritannien vorliegenden Anträge beraten und, bevor er sich zu einer Stellungnahme in der Lage sieht, aus wissenschaftlicher Sicht einen umfangreichen Katalog an Fragen erstellt, die voraussichtlich kurzfristig durch die antragstellenden Firmen nicht zu beantworten sein werden.

Da die Bundesregierung aus Gründen der Verbraucherakzeptanz so erzeugter Lebensmittel sowie aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit großen Wert auf eine EG-einheitliche verbindliche Lösung für die gesamte EG legt, hat sie deshalb das Thema „bovines Somatotropin" im Agrarministerrat zur Sprache gebracht mit dem Ergebnis, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beauftragt wurde, kurzfristig einen Bericht über die agrarpolitischen, verbraucherpolitischen und sonstigen Aspekte der Anwendung von BST vorzulegen, um Vorschläge für eine gemeinschaftliche Behandlung der Angelegenheit zu unterbreiten. Der Agrarministerrat und die Kommission waren der einheitlichen Auffassung, daß nur gemeinsame Lösungen in der EG vertretbar seien.

Der Bericht der EG-Kommission soll im ersten Halbjahr 1988 vorgelegt werden und wird Grundlage für weitere Beratungen und Beschlüsse sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

71. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in den letzten Wochen Hunderte von Schulkindern beim Schultransport auf winterlichen Straßen zum Teil schwer verletzt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 17. März 1988

Der Bundesregierung sind Schulbusunfälle von dieser Größenordnung aus den letzten Wochen nicht bekannt, gleichwohl bedauert sie jeden derartigen Unfall.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann durch die Beachtung der Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) sowie des im Verkehrsblatt 1986, Seite 610, veröffentlichten „Anforderungskatalogs für Kraftomnibusse und Kleinbusse, die zur Schülerbeförderung besonders eingesetzt werden", die technische und betriebliche Sicherheit der Schulbusse gewährleistet werden. Ein sicherer Schülertransport erfordert jedoch auch ein besonders hohes Maß an Verantwortung der Schulbusfahrer. Einen wichtigen Beitrag zur besonderen Schulung dieser Fahrzeugführer hat die Bundesregierung mit dem „Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern bei der Beförderung von Schülern" im Anhang zum genannten Anforderungskatalog geleistet.

72. Abgeordneter
Dr. Müller
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, für Schulbusse die Benutzung von Spikes-Reifen zu genehmigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 17. März 1988**

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, Spikes-Reifen erneut zuzulassen.

Der Nutzen von Spikes-Reifen wird allgemein überschätzt. Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr 1985 durchgeführte Untersuchung des Technischen Überwachungs-Vereins Rheinland bestätigte, daß Spikes-Reifen gegenüber modernen Winterreifen lediglich auf Glatteis bei Temperaturen um den Gefrierpunkt eine etwas höhere Kraft übertragen können; auf schneebedeckten wie auf schneefreien Straßen war ihr Bremsweg jedoch länger.

Darüber hinaus führt die Verwendung von Spikes-Reifen, insbesondere bei derartig schweren Fahrzeugen, zu einem starken Verschleiß der Fahrbahndecken und einer Zerstörung der Fahrbahnmarkierungen mit der Folge erhöhter Unfallgefahren während des ganzen Jahres. Deshalb wurden schon ab 1964 für solche Fahrzeuge keine Spikes-Reifen mehr zugelassen.

Da eisglatte Fahrbahnen nur während weniger Stunden im Jahr vorkommen, sind Schneeketten eine mögliche Alternative. In § 18 BOKraft ist deshalb ohnehin vorgeschrieben, daß beim Einsatz der Fahrzeuge die Ausrüstung den jeweiligen Straßen- und Witterungsverhältnissen anzupassen ist. Wenn es die Umstände angezeigt erscheinen lassen, sind deshalb Winterreifen, Schneeketten, Spaten und Hacke sowie Abschleppseil oder -stange mitzuführen.

73. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Besuchern aus der DDR bei Besuchsreisen in die Bundesrepublik Deutschland auf Grund ihres geringen Handgeldes von 15 DM, welches sie bei ihrer Ausreise eintauschen dürfen, der IC-Zuschlag in Höhe von 5 DM bzw. 6 DM bei der Benutzung von Reisezügen in der Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft erlassen werden sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 17. März 1988**

Von Besuchern aus der DDR wird bei Benutzung von Intercity-Zügen der Deutschen Bundesbahn kein EC-/IC-Zuschlag erhoben, wenn sie bei der Einreise ins Bundesgebiet nicht über ausreichende DM-Beträge verfügen.

74. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Welche Einnahmeausfälle würden durch eine derartige Regelung für die Deutsche Bundesbahn bzw. für das Bundesministerium der Finanzen entstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 17. März 1988**

Die Einnahmeausfälle, die der Deutschen Bundesbahn (DB) dadurch entstehen, daß sie von Besuchern aus der DDR keine EC-/IC-Zuschläge erhebt, belaufen sich nach Angaben der DB jährlich auf ca. 6 Millionen DM.

75. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Sind der Bau und die Finanzierung der Schnellbahnverbindung Köln—Brüssel—Paris auch Gegenstand der Erörterung auf dem Europäischen Gipfel gewesen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 17. März 1988

Die Schnellbahnverbindung Paris—Brüssel—Köln/Amsterdam war nicht Gegenstand der Erörterung auf dem EG-Gipfeltreffen (Europäischer Rat) am 11./12. Februar 1988 in Brüssel.

76. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung die fünf Forderungen des Verkehrsclubs der Bundesrepublik Deutschland (VCD e. V.) nach Einführung einer attraktiveren Tarifstruktur bei der Deutschen Bundesbahn (DB) bekannt, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Forderungen hinsichtlich der zu erwartenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei der DB?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. März 1988

Die fünf Forderungen des Verkehrsclubs der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung bekannt. Sie zielen darauf ab, das gesamte Tarifgefüge um bis zu 50 v. H. abzusenken, und gehen damit weiter als die zum Vergleich herangezogenen „Umweltschutz-Tarife" der Schweizerischen Bundesbahnen. Diese Tarife lassen sich jedoch nicht mit denen der Deutschen Bundesbahn (DB) vergleichen, da die daraus resultierenden Mindereinnahmen durch Zuschüsse der Schweizerischen Bundesregierung ausgeglichen werden. Der DB entständen – falls sie das Schweizer Modell übernähme – Mindereinnahmen in Höhe von etwa 170 Millionen DM (ohne S-Bahn- und Militärverkehr), die der Bund zu erstatten hätte.

Der Bundesregierung erscheint es erfolgversprechender, daß die DB ihre derzeitige, kommerziell abgesicherte und marktspezifische Preis- und Angebotspolitik fortsetzt.

77. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

In welchen Regionen der Bundesrepublik Deutschland ist eine Umwandlung des Geschäftsbereichs Bahnbus der Deutschen Bundesbahn in privatrechtliche Regionalgesellschaften vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. März 1988

Nach dem Beschluß des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn vom 16. Dezember 1987 sollen alle 18 Geschäftsbereiche Bahnbus in privatrechtliche Regionalgesellschaften umgewandelt werden.

Es sind die Geschäftsbereiche

1. Alb-Bodensee in Ulm
2. Augsburg in Augsburg
3. Braunschweig in Braunschweig
4. Kurhessen in Kassel
5. Mainz/Wiesbaden in Mainz
6. Nordschwarzwald-Südpfalz in Karlsruhe

7. Nürnberg in Nürnberg
8. Ostbayern in Regensburg
9. Ostwestfalen in Bielefeld
10. Rheinland in Düsseldorf
11. Rhein-Mosel in Koblenz
12. Rhein-Neckar in Ludwigshafen
13. Saar-Westpfalz in Saarbrücken
14. Stuttgart in Stuttgart
15. Südbaden in Freiburg (Breisgau)
16. Untermain in Frankfurt am Main
17. Weser-Ems in Bremen
18. Westfalen in Münster (Westfalen)

78. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

In welchem Umfang kommen durch eine Umwandlung des Bereichs Bahnbus in privatrechtliche Regionalgesellschaften zusätzliche finanzielle Belastungen auf die Stadt- und Landkreise zu, die zu einer Verschiebung im bisherigen Finanzgefüge zwischen Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden führen, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. März 1988

Durch die Umwandlung der Geschäftsbereiche Bahnbus in Regionalgesellschaften entstehen den Stadt- und Landkreisen keine zusätzlichen finanziellen Belastungen, weil sich dadurch die nach dem Personenbeförderungsgesetz bestehenden Wirtschaftsführungsgrundsätze (keine Gewinnmaximierung, nur Kostendeckung) nicht ändern. Zahlreiche kommunale Gebietskörperschaften gewähren bereits heute Zuschüsse an Linienverkehrsunternehmen für Leistungen, die diese unter eigenwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht erbringen können. Ebenso wie diese Leistungen werden auch künftig finanzielle Belastungen kommunaler Gebietskörperschaften nur auf Grund ihrer eigenen Entscheidungen über die Ausgestaltung des ÖPNV in ihrem Bereich entstehen.

79. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, der Deutschen Bundesbahn gegenüber zu verdeutlichen, daß es bei der Vorbereitung der Fernverkehrsplanung für das Interregio-Konzept aus wirtschaftlichen Gründen (Zahl der möglichen Zu- und Ausstiege von Fahrgästen) widersprüchlich ist, in den dicht aneinander grenzenden Städten des Ruhrgebietes den angestrebten 30 Kilometer-Abstand zwischen den einzelnen Haltepunkten verwirklichen zu wollen?

80. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Ist die Bundesregierung bei Bejahung der Frage 79 bereit, die Deutsche Bundesbahn darauf hinzuweisen, daß es wirtschaftlich Sinn geben würde, der Stadt Herne mit etwa 180 000 Einwohnern am Hauptbahnhof Wanne-Eickel einen vollen Systemhalt im Interregio-Konzept dadurch zu geben, daß nicht nur – wie zugesagt – Wanne-Eickel Haltepunkt für den Ost-West-Verkehr Bad Harzburg—Aachen wird, sondern auch Haltepunkt für den aus dem Norden (Hamburg) kommenden Verkehrsstrang und dadurch auch eine verkehrsplanerisch sinnvolle Umsteigemöglichkeit in Richtung Ost geschaffen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. März 1988

Die Deutsche Bundesbahn (DB), die Fragen der Angebotsgestaltung in alleiniger Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung entscheidet, hat zur Fernverkehrsplanung für das Interregio-Konzept mitgeteilt:

Zu Frage 79:

Der angesprochene Richtwert von 30 Kilometern Haltestellenabstand ist ein Durchschnittswert. Bei den Interregio-Linien durch das Ruhrgebiet wird wegen der dichteren Besiedlung der Haltestellenabstand deutlich kürzer sein.

Zu Frage 80:

Die von Hamburg kommende geplante Interregio-Linie soll zwischen Münster und Köln auf dem schnellsten Weg durch das Ruhrgebiet geführt werden, um sie für den auf Köln gerichteten Fernverkehr attraktiv zu machen. Weitere Systemhalte als die in Recklinghausen, Gelsenkirchen, Essen, Mülheim, Duisburg und Düsseldorf vorgesehenen liefen diesen Bestrebungen zuwider.

Nach den Ermittlungen der DB besteht in der Relation von Norden über Wanne-Eickel Richtung Dortmund keine derartige Verkehrsnachfrage, die eine Umsteigebeziehung im Interregio-System sinnvoll erscheinen läßt, zumal Dortmund von Norden (Hamburg) direkt mit IC-Zügen und die Orte zwischen Dortmund und Wanne-Eickel mit Zügen des Nahverkehrs bedient werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

81. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP)

Trifft die Angabe des Coca-Cola-Konzerns zu, daß bei Verwendung von PET-Flaschen der Produktinhalt 50 v. H. höher ist, aber 90 v. H. weniger an Verpackung benötigt wird im Vergleich zu derzeit üblichen Getränkeverpackungen, und wie wird die Bundesregierung vor diesem Hintergrund mit dem Entwurf einer Verordnung über die Rücknahme und Verwertung nicht wieder befüllbarer Getränkeverpackungen aus Kunststoffen verfahren?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 23. März 1988

Die Aussage des Coca-Cola-Konzerns, daß bei Verwendung einer 1,5 Liter-PET-Kunststoff-Flasche der Produktinhalt um 50 v. H. höher liegt als bei einer 1-Liter-Glas-Einwegflasche, ist nicht zu bestreiten. Der Coca-Cola-Konzern hat mitgeteilt, die bisherige 1-Liter-Glasflasche durch eine 1,5-Liter-Einweg-PET(Kunststoffe)-Flasche ersetzen zu wollen, deren Gewicht etwa 10 v. H. der genannten Glasflasche beträgt.

Die Aussage, nach der diese Erhöhung des Produktanteils gleichzeitig 90 v. H. weniger Verpackung bedeute, bedarf einer differenzierteren Betrachtungsweise. Sie trifft insoweit zu, als die 1,5-Liter-PET-Einwegflasche nur 10 v. H. des Gewichtes einer 1-Liter-Glas-Einweg-Flasche aufweist. Das Gewicht einer Verpackung ist daher nur eine von mehreren zu berücksichtigenden Größen, wenn die Frage von „mehr" oder „weniger" Verpackung beurteilt werden soll.

Von erheblicher Bedeutung für die Abfallentsorgung – vom Küchenabfallbehälter über Müllsammelgefäße, dem Mülltransport bis hin zur Deponie – ist das Abfallvolumen.

Zwar kann dies bei Kunststoff-Flaschen durch Zusammendrücken, bei Glas durch Zerschlagen verringert werden. Die Erfahrungen zeigen jedoch, daß von dieser Möglichkeit bei Kunststoff-Flaschen ebensowenig durchgängig auf allen Entsorgungsstufen Gebrauch gemacht wird wie bei Glasflaschen.

Die Befürchtungen der kommunalen Abfallentsorger um eine erhebliche Erhöhung des Abfallvolumens werden daher von der Bundesregierung geteilt.

Die Bundesregierung kann daher im Falle der Unvermeidbarkeit der PET-Einwegflaschen nicht auf wirksames Recycling verzichten. Es ist das Ziel des Entwurfs einer Verordnung über die Rücknahme und Verwertung nicht wiederbefüllbarer Getränkeverpackungen, dies sicherzustellen.

82. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP)

Ist es realistisch, wenn der Coca-Cola-Konzern anstrebt, in zwei Jahren eine gleiche Rücklaufquote wie bei Glas (40 v. H.) bei PET zu erreichen und weiterhin davon ausgeht, nach fünf Jahren sogar eine 65- bis 70prozentige Rücklaufquote erreichen zu können, und wenn ja, hat dieser Umstand Einfluß auf den oben genannten Entwurf?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 23. März 1988

Die Ziele des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen verpflichten die Bundesregierung, im Falle der Unvermeidbarkeit von Abfällen einen möglichst hohen Wiederverwertungsgrad sicherzustellen. Die vom Coca-Cola-Konzern angestrebten Rücklaufquoten – selbst wenn sie auf Grund freiwilliger Maßnahmen erreichbar wären – genügen, wie dem Coca-Cola-Konzern bekannt ist, diesen Zielen nicht.

Bei dieser Sachlage scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Erfüllung der Zielvorgaben nur durch eine Verordnung nach § 14 Abs. 2 AbfG erreichbar.

83. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP)

Trifft es zu, wenn der Coca-Cola-Konzern behauptet, der Recycling-Kreislauf bei PET-Flaschen bestehe, und wenn ja, hat dies ebenfalls Einfluß auf den Entwurf der oben genannten Verordnung?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 23. März 1988

Ausweislich der dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorliegenden Presseerklärung der Coca-Cola GmbH ist beabsichtigt, „parallel zum Marktstart" ein Sammel- und Wiederverwertungssystem aufzubauen.

Eine abschließende Bewertung ist gegenwärtig nicht möglich.

84. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)

In welcher Weise soll die Klärschlammverordnung, insbesondere mit Wirkungen auf die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft, geändert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. März 1988

Eine Novellierung der Klärschlammverordnung ist aus zwei Gründen erforderlich:

Zum einen wurde 1982 in einer Präambel zum Entwurf der Klärschlammverordnung eine Überprüfung der Schwermetallwerte nach fünf Jahren festgelegt, um sie an die in dieser Zeit gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse anzupassen.

Zum anderen ist eine Überprüfung im Hinblick auf die Umsetzung der EG-Richtlinie vom 12. Juni 1986 (86/278/EWG) zur Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft in nationales Recht notwendig.

Da die EG-Richtlinie als Kompromiß zwischen Befürwortern relativ scharfer Anforderungen, zu denen die Bundesrepublik Deutschland gehörte, und den Befürwortern von weniger scharfen Anforderungen entstand, macht die EG-Richtlinie nur wenige Änderungen der Klärschlammverordnung erforderlich. So werden die Bestimmungen der Klärschlammverordnung zukünftig auch für alle Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von weniger als 5 000 Einwohnergleichwerten Gültigkeit haben.

Daneben sieht die EG-Richtlinie hinsichtlich der Schwermetalle in Böden einen Grenzwert für Quecksilber von 1 bis 1,5 Milligramm/Kilogramm Boden gegenüber 2 Milligramm in der Klärschlammverordnung vor. Bei den übrigen Schwermetallen liegen die Grenzwerte der Klärschlammverordnung unter denen der EG-Richtlinie.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß Artikel 12 der Richtlinie es zuläßt, daß die Mitgliedstaaten strengere als in der EG-Richtlinie vorgesehene Maßnahmen erlassen.

In diese Richtung zielen gegenwärtig im Hinblick auf die landwirtschaftliche Verwertung der Klärschlämme diskutierte Überlegungen, in die Novelle der Klärschlammverordnung aus Vorsorgegründen auch Grenzwerte für organische Schadstoffe aufzunehmen.

85. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)

Welche sonstigen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um die Aufnahme von Klärschlämmen durch die Landwirtschaft, insbesondere aus Verdichtungsräumen, mit hohem Anfall zu steuern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. März 1988

Eine landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen in Ballungsgebieten ist häufig auf Grund des vergleichsweise knappen Angebots an aufnahmefähigen Flächen sowie der teilweise durch höhere Schwermetallgehalte gekennzeichneten Schlämme problematisch. Darüber hinaus können Flächen auf Grund der Ausbringung von höherbelasteten Schlämmen vor Inkrafttreten der Klärschlammverordnung so stark vorbelastet sein, daß eine landwirtschaftliche Verwendung nicht angeraten werden kann.

Da nicht absetzbare Klärschlämme von den Betreibern der Kläranlagen als Abfall entsorgt werden müssen, haben einige entsorgungspflichtige Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen in Ballungsgebieten erfolgreich Aktivitäten zur Intensivierung der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen ergriffen. Dabei hat sich gezeigt, daß durch intensive Beratung der Landwirte über den Düngewert des Klärschlamms, begleitende Bodenuntersuchungen sowie die Gewährleistung der Bereitstellung qualitativ hochwertiger Klärschlämme der Absatz deutlich verbessert werden kann.

Da die Betreiber kleinerer Anlagen auf Grund finanziell und personell knapper Ausstattung häufig nur schwer in der Lage sind, Aktivitäten zur Steigerung des landwirtschaftlichen Absatzes von Klärschlamm zu ergreifen, stellt die Bundesregierung Mittel für zwei Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Sicherung der landwirtschaftlichen Klärschlammverwendung in kleineren Gemeinden zur Verfügung.

Angesichts der Probleme bei der landwirtschaftlichen Verwertung und wegen knapper werdenden Deponieraumes fördert die Bundesregierung darüber hinaus die Entwicklung technischer Versuchsanlagen zur Klärschlammpyrolyse/ -konvertierung.

Schließlich beteiligt sich die Bundesregierung an den Arbeiten zur Klassifizierung von Klärschlämmen, um eine bessere Einstufung bei anschließender Verwertung der Klärschlämme zu ermöglichen.

86. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Wird die Bundesregierung gesetzgeberische oder andere Maßnahmen ergreifen, um die Chemikalienbelastung der Innenraumluft zu verringern, von der eine Studie des Bundesgesundheitsamtes (siehe „Frankfurter Rundschau" vom 23. Januar 1988) ermittelt hat, daß sie oft wesentlich stärker mit bestimmten Chemikalien verseucht ist als die Außenluft?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 22. März 1988

Die Belastung der Innenraumluft mit Schadstoffen ist in den letzten Jahren mit zunehmender Intensität untersucht worden. Dabei hat sich gezeigt, daß die Konzentration zahlreicher Schadstoffe in Innenräumen, z. T. kurzfristig, z. T. aber auch langanhaltend, höher sind als in der Außenluft.

In der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Innenraumlufthygienekommission des Bundesgesundheitsamtes seit längerem mit der Schadstoffbelastung der Luft in Innenräumen befaßt. Neue Impulse für weiterführende Untersuchungen und für Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung in Innenräumen haben sich 1987 durch das Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen „Luftverunreinigungen in Innenräumen" sowie durch die internationale Konferenz „Indoor Air 87" ergeben, die im August in Berlin stattfand. Weitere Erkenntnisse zur Belastungssituation des Innenraums in der Bundesrepublik Deutschland werden nach der Auswertung des sogenannten Umweltsurvey erwartet, der im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführt wird und auf den sich die Mitteilung in der „Frankfurter Rundschau" bezieht.

Die Innenraumluftbelastung ist in erheblichem Ausmaß vom Verhalten der Menschen abhängig, die sich in Räumen aufhalten. Auf dieses Verhalten (z. B. Lüftungsverhalten, unsachgemäßer oder unnötiger Einsatz von Haushaltschemikalien, Rauchen) hat der Gesetzgeber nur begrenzten Einfluß. Hier kommt der Aufklärung große Bedeutung zu. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe darin, für eine möglichst weitreichende und klare Deklaration der Haushaltschemikalien zu sorgen und – soweit erforderlich – einzelne Chemikalien in ihrer Anwendung zu beschränken oder zu verbieten.

In diesem Sinne hat die Bundesregierung u. a. in der Gefahrstoffverordnung nach § 9 Abs. 1 für bestimmte asbesthaltige Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse auch die Verwendung in Innenräumen verboten. Ebenso wurde der Einsatz von Pentachlorphenol als biozider Wirkstoff in Aufenthaltsräumen nach Schadstoffverordnung (Anhang III Nr. 6) verboten.

Für Holzwerkstoffe wurde nach § 9 Abs. 3 und 4 der Schadstoffverordnung eine Ausgleichskonzentration für Formaldehyd in der Innenraumluft von 0,1 ml/m^3 vorgeschrieben.

Die Festlegung rechtlich verbindlicher Grenzwerte für Innenräume hält die Bundesregierung angesichts der damit verbundenen schwierigen wissenschaftlichen, technischen und rechtlichen Probleme nicht für angezeigt. Für die Beurteilung der Innenraumluftqualität wird ein Instrumentarium, wie es in den MIK-Werten der VDI-Kommission „Reinhaltung der Luft" sowie den Luftgüteleitlinien des europäischen Regionalbüros der Weltgesundheitsorganisation vorliegt, für ausreichend angesehen.

87. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Umgebung der 1983 zwangsgeschlossenen Sondermülldeponie Münchehagen bei Loccum nicht nur das sogenannte Seveso-Dioxin gefunden wurde, sondern auch Gifte aus den chemischen Gruppen der PCB und der Furane, die nicht nur niedersächsisches, sondern auch nordrhein-westfälisches Gebiet bedrohen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 23. März 1988

Die vom Land Niedersachsen veranlaßten Untersuchungen von Bodenproben aus Acker-, Grünland- und Forststandorten im Raum Münchehagen haben ergeben, daß die höchsten Meßwerte an PCBs, Dioxinen und Furanen in westlich und südlich an die Deponie angrenzenden Waldstükken festzustellen sind. Das Land stellt fest, daß diese Werte unterhalb der derzeit in der Diskussion befindlichen Grenzwerte liegen, die sich im übrigen in Spuren ubiquitär nachweisen lassen. Deutlich geringere Gehalte wurden danach in landwirtschaftlich genutzten Böden ermittelt.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand sieht das Land Niedersachsen keine Notwendigkeit für eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung der betroffenen Böden.

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse sollen durch weitere Untersuchungen in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen abgesichert werden.

88. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Stimmt die Bundesregierung mit mir überein, daß die betroffenen Länder und die Bundesrepublik Deutschland im Interesse der Bevölkerung schnellstens handeln und unter Neuordnung der Verantwortungsbereiche das oben genannte Problem kurzfristig als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern lösen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 23. März 1988

Die Bundesregierung sieht in der Sanierung von Altlasten eine bedeutsame Aufgabe der Umweltpolitik. Nach ihrer Auffassung kann diese Aufgabe nur durch ein enges Zusammenwirken aller beteiligten Kreise gelöst werden.

Auf Grund des föderativen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland liegt für den Bereich der Altlasten die Verantwortung und Zuständigkeit bei den Bundesländern, die auch die Kosten für die Durchführung der Altlastensanierung tragen, wenn der Verursacher nicht festgestellt oder nicht mehr haftbar gemacht werden kann.

Liegt eine unmittelbare Gefahr für das Wohl der Allgemeinheit vor, so haben die zuständigen Behörden der Länder die erforderlichen Maßnahmen auf Grund ihres Polizei- und Ordnungsrechts zu treffen. Diese Vorschriften werden ergänzt um Regelungen aus dem Bereich des Wasserrechts und des Abfallrechts.

Die Bundesregierung hält die vorliegenden gesetzlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene zur Bewältigung der Altlastenprobleme für ausreichend.

Die Länder haben zum Teil bereits eigene rechtliche und finanzielle Regelungen zur Sanierung von Altlasten entwickelt oder sind dabei, diese vorzubereiten. Das Land Niedersachsen hat sich im Hinblick auf künftige Finanzierungsregelungen für die Sanierung von Altlasten und für die Einführung einer Kooperationsregelung unter Einbeziehung der abfallerzeugenden Industrie ausgesprochen.

89. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung zu ziehen, falls die Ermittlungen, die die Frankfurter Staatsanwaltschaft gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt gegen 140 mutmaßliche Verantwortliche von 43 Holzschutzmittelfirmen „wegen Verdachts der fahrlässigen Körperverletzung und fahrlässigen Tötung" im Zusammenhang mit dem Verkauf von Pentachlorphenol- und Dioxin-haltiger Holzschutzmittel führt, eingestellt werden, um den Belangen der Holzschutzmittelgeschädigten Rechnung zu tragen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 22. März 1988

Die Bundesregierung sieht aus grundsätzlichen Erwägungen davon ab, sich zu – zum gegenwärtigen Zeitpunkt – nur abstrakt denkbaren Konsequenzen zu äußern, die sich eventuell aus einem nur ebenso abstrakt denkbaren Abschluß eines laufenden Ermittlungsverfahrens ergeben könnten.

90. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Welche Anstrengungen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in der Vergangenheit unternommen oder wird es in der Zukunft unternehmen, um die gegenüber dem Verband Deutscher Papierfabriken im Jahre 1986 gemachte Zusage, die Akzeptanz von altpapierhaltigen Produkten zu unterstützen, zu verwirklichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 23. März 1988

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat unmittelbar nach Inkrafttreten des neuen Abfallgesetzes (1. November 1986) in seiner ersten Konzeption zur Umsetzung des § 14 AbfG vom 3. November 1986 seine Vorstellungen zur Verwertung und Verringerung im Bereich Altpapier dargelegt. Sie umfassen eine Reihe von Maßnahmen, u. a. die Verbesserung der Akzeptanz für Produkte aus Altpapier (Drucksache 11/756, S. 98). Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 91 und 92 verwiesen.

91. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

In welcher Art und Weise hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gegenüber der öffentlichen Verwaltung aller Ebenen die Vorzüge der Verwendung von Recyclingpapier dargelegt und dessen Verwendung empfohlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 23. März 1988

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat hierzu hingewirkt, daß im Beschaffungswesen von Bund, Ländern und Gemeinden Recyclingpapiere in folgenden Bereichen verwendet werden:

1. als Schreib-, Kopier- und Druckpapier,
2. auch für den externen Schriftverkehr,
3. als EDV-Endlos-Papier (mindestens zur Erprobung),
4. für sonstige Papierwaren, z. B. Karteikarten, Registraturmittel,
5. für Briefumschläge und Versandtaschen,
6. für Hefte, Ringbucheinlagen, Malbücher o. ä. in Schulen und Kindergärten,
7. bei der Vergabe von Druckaufträgen für Bücher, Broschüren, Prospekte, Formulare, Vordrucke,
8. für Hygienepapiere.

Einzelheiten hierzu sind aus dem Handbuch „Umweltfreundliche Beschaffung", herausgegeben vom Umweltbundesamt, Bauverlag GmbH, Wiesbaden und Berlin, 1987, S. 43 bis 47, ersichtlich.

Diesen Vorschlägen sind die Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden inzwischen weitgehend gefolgt.

92. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bestimmte Produkte aus recyceltem Papier bei ihrer Einführung auf dem Markt speziell unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 23. März 1988

Auf dem Markt wird die Akzeptanz für Recyclingprodukte durch Vergabe des Umweltzeichens wesentlich erhöht.

Die Jury Umweltzeichen hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit das Umweltzeichen für folgende Produkte aus recyceltem Altpapier vergeben:

1. Recyclingpapier (Umweltschutzpapier) – RAL UZ 14,
2. Hygiene – Krepp aus Altpapier – RAL UZ 5,
3. Tapeten und Rauhfaser aus Papierrecycling – RAL UZ 35,
4. Baustoffe aus Altpapier – RAL UZ 36,
5. Recyclingerzeugnisse – RAL UZ 15.

Im Rahmen der Vergaberichtlinien für das Umweltzeichen wird sich der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dafür einsetzen, daß das Umweltzeichen für weitere Recyclingprodukte aus Altpapier vergeben wird.

93. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Ist sichergestellt, daß das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über die neuesten Entwicklungen auf dem Markt für altpapierhaltige Produkte laufend informiert wird, und an wen und in welcher Form gibt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit diese Informationen weiter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 23. März 1988

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit steht in einem regelmäßigen Dialog mit der Papierindustrie und Entsorgungswirtschaft über neue Entwicklungen auf dem Markt für Altpapier und Altpapierprodukte. Soweit hierbei Informationen anfallen, welche die Akzeptanz in der Bevölkerung für Altpapiererzeugnisse erhöhen könnten, werden diese in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im übrigen wird der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – wie bisher – alle neuen Entwicklungen und Einsatzmöglichkeiten von Altpapiererzeugnissen im Rahmen seiner Möglichkeiten an die für das Beschaffungswesen zuständigen Stellen von Bund, Ländern und Gemeinden herantragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

94. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Auf welchem Stand sind die Verhandlungen, die von der Oberpostdirektion Frankfurt mit dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main geführt werden, um einige zur Zeit noch von der Deutschen Bundespost zu Bürozwecken genutzte Häuser im Frankfurter Westend wieder Wohnzwecken zuzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 22. März 1988

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main hat am 5. Juli 1985 schriftlich bei der Oberpostdirektion Frankfurt angefragt, welche der Gebäude Westendstraße 101 und Schumannstraße 19–21 nach Fertigstellung des Um- und Erweiterungsbaus der Oberpostdirektion und Umzug der Dienststellen in den Neubau später wieder Wohnzwecken zugeführt werden würden.

Mit Schreiben vom 14. August 1985 teilte die Oberpostdirektion dem Magistrat mit, daß die Gebäude Westendstraße und Schumannstraße auch weiterhin dringend zur Deckung dienstlichen Raumbedarfs benötigt würden.

Verhandlungen mit dem Magistrat sind zu keiner Zeit geführt worden. Auf das Schreiben der Oberpostdirektion vom 14. August 1985 hin hat sich der Magistrat nicht mehr gemeldet, so daß die Oberpostdirektion davon ausgehen mußte, die Angelegenheit habe sich erledigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

95. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß bei gleichen klimatischen Voraussetzungen die Fläche der vorhandenen Solarkollektoren in der Schweiz bei 40 cm^2, in Österreich 25 cm^2 und in der Bundesrepublik Deutschland nur bei 4 cm^2 pro Person liegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 22. März 1988

Die spezifische Solarkollektorfläche in Quadratzentimeter pro Einwohner ergibt sich als Quotient aus der installierten Kollektorfläche in m^2 bzw. in cm^2 bezogen auf die Zahl der Einwohner. Dabei ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland 40 und nicht wie angegeben 4 cm^3 pro Einwohner, für die Schweiz rund 400 cm^2 und Österreich ca. 250 cm^2. Die insgesamt installierte Kollektorfläche ist mit jeweils etwa einer viertel Million m^2 in allen drei Ländern praktisch gleich.

Da in der Schweiz keine staatlichen Fördermaßnahmen, sondern nur zinsgünstige Darlehen einiger Kantonalbanken für den Einbau von Solaranlagen gewährt werden und in Österreich die staatlich gewährte Unterstützung mit der in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar ist, dürften kaum Unterschiede bei staatlichen Fördermaßnahmen ausschlaggebend sein, sondern allenfalls ein höheres individuelles Engagement der Bürger in den beiden südlichen Nachbarländern.

96. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dieses Mißverhältnis zu ändern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 22. März 1988

Da die Verbreitung von Solarkollektoren entscheidend von ihrer Wirtschaftlichkeit abhängt, fördert die Bundesregierung verschiedene FuE-Ansätze, die zu einer Verbilligung führen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

97. Abgeordnete **Frau Luuk** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, zukünftig Entwicklungshilfemittel aus dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit zugunsten der sahaurischen Flüchtlinge, die in ihren Flüchtlingslagern ein funktionierendes Bildungs- und Gesundheitswesen sowie in mehreren Bereichen eine eigene Produktion aufgebaut haben, bereitzustellen, wie das mehrere bundesdeutsche Hilfsorganisationen sowie einzelne Bundesländer bereits tun?

Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 23. März 1988

Die Bundesregierung beabsichtigt gegenwärtig nicht, zukünftig Entwicklungshilfemittel aus dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit zugunsten der sahaurischen Flüchtlinge bereitzustellen.

Ausgenommen davon sind Mittel und Maßnahmen, die ausschließlich ohne Rücksicht auf politische Gegebenheiten der humanitären Hilfe zuzuschreiben sind, wie sie im übrigen allen in Not geratenen Menschen in aller Welt zukommen.

Bonn, den 25. März 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333